

Philosophie des Rechts

Von

Julius Binder



Verlag von Georg Stilke, Berlin
1925

Inhaltsangabe.

Einleitung S. XLIII
Rechtsphilosophie und Philosophie. Die Lage der Philosophie in der Gegenwart S. XLIII f. Die Lage der Rechtsphilosophie insbesondere S. XLVII ff. Der rechtsphilosophische Neufantianismus und Formalismus S. L ff. Der Weg zum Idealismus S. LII f.

1. Kapitel.

Philosophische Grundlegung.

§ 1. Rechtsphilosophie als Philosophie S. 1
Rechtsphilosophie nicht ein Zweig der Rechtswissenschaft, sondern der Philosophie Rechtsphilosophie setzt daher einen philosophischen Standpunkt, die Kenntnis der philosophischen Systeme, der Probleme und der Methode der Philosophie voraus. Erkenntnis dieses Sachverhalts in der neuesten Zeit. Schwanken der Rechtsphilosophie zwischen dem Neufantianismus, der Phänomenologie und der Lebensphilosophie. Notwendigkeit einer Besinnung auf das Wesen der Philosophie.

§ 2. Begriff der Philosophie S. 5
Zweifel an der Möglichkeit, einen einheitlichen Begriff der Philosophie zu formulieren S. 5. Abgrenzung der Philosophie von den Einzelwissenschaften. Die Philosophie als Lehre von der Erkenntnis, als Wissenschaft nicht vom Einzelnen, sondern vom Grundsätzlichen S. 7, als Wissenschaft von der Einheit der Erkenntnis S. 8, als intensive, nicht extensive Erkenntnis S. 11. Praktische Philosophie, Theorie, Praxis, Poietik S. 11. Einheit der Philosophie trotz der Vielheit ihrer Gebiete S. 12 f.

§ 3. Begründung des idealistischen Standpunkts S. 13
Philosophie als die denkende Besitzergreifung von der Welt S. 13 f. Entfaltung des Geistes in der praktischen und theoretischen Vernunft S. 14. Begriff der Sophia S. 15. Ich und Welt, der philosophische und der unphilosophische Geist S. 16 f. Philosophie als die Lehre von der Gültigkeit überhaupt S. 17. Gegenstand der Philosophie die Erkenntnis als solche S. 19. Philosophie als Methodenlehre, als Lehre von den Bedingungen und dem System der Erkenntnis S. 19. Der erkenntnistheoretische Zweifel S. 20. Der Begriff als das wahrhaft Seiende. Ursprung der Ideenlehre. Realismus und Phänomenalismus. Bewußt-

sein und Welt S. 20f. Erscheinung und Wesen S. 22. Die Idee, das Ding an sich, das Absolute S. 22f. Phänomene und Noumena S. 24. Der Standpunkt des Skeptizismus und Positivismus S. 24f. Der Kritizismus auf der Grundlage des Phänomenalismus S. 25 ff. Die transzendente Synthesis, die Kopernikanische Wendung und die Kategorienlehre S. 26f. Ding an sich und Erscheinung S. 28. Kritik der kantischen Erkenntnislehre S. 28 ff. Der Primat der praktischen Vernunft S. 31f. Objektivität der Freiheit S. 33. Fichtes Durchführung der Lehre vom Primat der praktischen Vernunft S. 34f. Das Ich und die Sinnesempfindungen S. 34. Die Welt als die schöpferische Tat des Ich S. 34. Das absolute Ich S. 36. Identität von Ich und Welt S. 36. Fichte als der Fortführer der kantischen Ideen S. 37f. Die Geschichte als das zweite Reich der Empirie S. 39. Das unmittelbare Ichbewußtsein und die intellektuelle Anschauung bei Fichte S. 40 ff. Schellings Umbildung der Fichteschen Lehre S. 42f. Das Ich nicht als Ausgangspunkt, sondern als Mittelpunkt der Entwicklung. Schellings Identitätsphilosophie und seine intellektuelle Anschauung S. 62 ff. Das Absolute als Bedingung von Ich und Welt, S. 45. Mängel des Schellingschen Systems S. 48. Hegels Philosophie S. 49f. Seine Differenzphilosophie und Dialektik als Mittel der Überwindung der Gegensätze S. 50. Kants Kritik der praktischen Vernunft S. 51 ff. Das Subjekt als Gesetzgeber der theoretischen und der praktischen Vernunft S. 51. Die Gültigkeit des Sollens, das praktische Vernunftgesetz S. 51f. Das Gewissen als die Grundlage für die Erörterung der Gültigkeit der Handlungen S. 52. Aber keine empirische Welt der Freiheit S. 53. Doppelstellung des Willens als Gegenstand der Erfahrung und als Gegenstand des Vernunftgesetzes, empirischer und intelligibler Charakter S. 54f. Unauflöslichkeit des Gegensatzes von Natur und Freiheit bei Kant S. 56f. Würdigung der Leistung Kants auf dem Gebiete der praktischen Vernunft S. 57f. Formalität des Sittengesetzes bei Kant S. 58. Sozialer Charakter seiner Ethik? S. 59. Der Riß zwischen seiner theoretischen und praktischen Philosophie S. 60f. Erfahrung nur auf dem Gebiete der Natur, nicht auf dem der praktischen Vernunft. Die „moralische Welt“ S. 61. Das ungelöste Problem der empirischen Sittlichkeit S. 62. Fichtes Weiterführung des kantischen Werkes S. 62 ff. Überwindung des Gegensatzes von Natur und Freiheit S. 63. Die Geschichte als das Reich der Kultur oder der Freiheit S. 69. Wesensfremdheit von Ich und Welt; die Welt als Materiale der Pflichterfüllung für das empirische Ich. Überwindung des Risses in der Fichteschen Philosophie durch Schelling und Hegel S. 64f. — Bedingtheit des rechtsphilosophischen Standpunkts Kants durch seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt S. 65f.: „Das Recht kann gar nicht erscheinen“. Kants Gegenstand ein Idealrecht als Vorbild für die positive Gesetzgebung. Keine Philosophie des positiven Rechts. Gegenständlicher Standpunkt Hegels S. 65 ff. Idee und Wirklichkeit bei Hegel. Überwindung des Gegensatzes von Sein und Gelten S. 66. Wirklichkeit der sittlichen Idee, der Staat als diese Wirklichkeit S. 66. Die

Hegelsche Dialektik, Überwindung des Gegensatzes von subjektivem und objektivem Geist, Einheit des absoluten Geistes S. 67. Geschichte als Prozeß der Erscheinung der Idee in der Wirklichkeit S. 67 f. Hegel und Kant S. 68 f.: Beschränktheit des kantischen Standpunkts: Verstandeserkenntnis und Vernunftserkenntnis S. 69. Der konkrete Begriff S. 70. Ich und Wirklichkeit bei Hegel im Gegensatz zu Kant S. 72. „Beweis“ des metaphysischen Standpunkts bei Fichte und bei Hegel S. 73. Die Leistung als Begründung des Standpunkts S. 74. Einheit des Bewußtseins und Einheit der Philosophie S. 76. Theoretischer Imperativ S. 76. Die Hegelsche Deduktion nicht als Kreislinie, sondern als Prozeß S. 77 f. Wesen der Hegelschen Dialektik. Sein und Nichtsein und Werden S. 79. Überwindung des Gegensatzes von Natur und Freiheit durch die Dialektik S. 79 f. Einwände des Kritizismus S. 80 f. Wirklichkeit und Aufgabe S. 51. Hegels Dialektik als die unentbehrliche Grundlage seines Systems S. 82 f. Kritizismus und Idealismus S. 84 ff. Der kritische Standpunkt als bloß vorläufiger Standpunkt S. 84. Unzulänglichkeit der bloß verstandesmäßigen Begriffsbildung für die Probleme der empirischen Kulturwelt S. 84. Gegenstand der Philosophie die Wirklichkeit S. 85. Gegenstand der Rechtsphilosophie das empirische Recht S. 85 f. Kritische Problemstellung, idealistische Lösung S. 86 ff. Ablehnung der Psychologie S. 87. Die Psychologie in Kants Vernunftkritik S. 88. Problem der Gültigkeit der Erkenntnisse S. 88. Kriterium der Wahrheit S. 89. Ablehnung des Standpunkts der Fries'schen Schule S. 89 f. Wahrheit und Irrtum S. 92. Unmöglichkeit eines Kriteriums der Wahrheit der empirischen Erkenntnis S. 93. Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie? S. 94. Einheit der Philosophie S. 95 f.

§ 4. Begriff der Kulturphilosophie S. 96

Kants Lehre von den drei Seelenvermögen und die Gesetzgebung des Verstandes, der Vernunft und der Urteilskraft S. 96. Die Kultur, die sittliche, die ästhetische Welt als Problem S. 96. Gut und Schön als Urteilsfunktionen bei Kant S. 97. Kants Philosophie des Als Ob S. 98: das ethische und das ästhetische Urteil S. 98 f. Die Wirklichkeit Kants als nur Natur S. 99. Wirklichkeit unter den Gesetzen der Freiheit, die Welt der Kultur S. 100 ff. Möglichkeit dieser Kulturwelt S. 100 f. Ihre transzendente Bedingung S. 101. Gewinnung durch Analyse? S. 101. Stammlers angeblich analytische Methode in bezug auf das Recht S. 101 f. Kritische Bemerkungen dazu S. 102 ff. Verschiedenheit der Kultur von der Natur S. 109 ff. Die Frage nach dem Sinn des Seins S. 106. Urteil und Beurteilung S. 107. Die Normen als Bedingungen und als Beurteilungsmaßstäbe für die Kulturwelt S. 107 f. Geltung der Wirklichkeit S. 108 f. Keine Synthesis von Idee und Wirklichkeit S. 109. Keine Verwirklichung der Idee S. 109 f. Struktur des Kulturgegenstandes S. 110. Die Idee als kategorische Forderung S. 112. Die Idee und der Relativismus S. 112 f. Die Idee der Wissenschaft S. 113 f. Objektivität der Wissenschaft S. 113 f.

Philosophie als Wissenschaft katexochen S. 115. Die Gegenstände der Kulturwelt als Sinngebilde S. 116. Verfehrtheit des Naturalismus S. 117. Der Naturalismus in der Rechtswissenschaft S. 117.

§ 5. Begriff der Rechtsphilosophie S. 118

Notwendigkeit der Rechtsphilosophie S. 118. Ihre Aufgabe die Begründung des empirischen Rechtes. Allgemeinbegriff und Wesen des Rechtes S. 119. Die Rechtsphilosophie fragt nicht nach dem Begriff des Rechts, sondern nach seiner Idee S. 121. Die Idee und ihre regulative Funktion bei Kant S. 121 f. Das kritische Rechtsproblem bei Stammler S. 122 f. Stammlers Unterscheidung von Form und Stoff und seine Theorie der Rechtswissenschaft als Lehre von den formalen Bedingungen jeder Rechtserkenntnis S. 123 f. Seine angeblich analytische Methode S. 125 ff. Kritik der Stammlerschen reinen Rechtslehre S. 129 ff. Seine Methode nicht analytisch, sondern induktiv S. 130. Seine Unterscheidung von Wahrnehmen und Wollen S. 131 ff. Meine frühere Auffassung vom Recht als einem Sinngefüge S. 136. Konstitutives Moment des Rechtsbegriffes die Rechtsidee S. 134 f. Das Recht als Sinngebilde, die Rechtsidee als kategorische Vernunftsaufgabe S. 135 f. Andere Versuche, eine reine Rechtslehre zu begründen S. 136 ff.

I. Die Phänomenologie S. 136 ff. Husserls Begründung der Phänomenologie. Die Ausgangspunkte: der Psychologismus der Zeit, Mathematik und formale Logik. Der Satz an sich, der Sachverhalt, die Wesensschau S. 137 ff. Gegenstand der phänomenologischen Betrachtung die empirische Realität S. 142. Gegensatz zur kritischen Philosophie und zur Kopernikanischen Wendung S. 143. Rechtfertigung des kritischen Standpunkts gegenüber der Phänomenologie S. 143 f. Unklarheit der phänomenologischen Anschauung S. 144. Das Wesen des Wesens S. 145. Wesen und Allgemeinbegriff S. 147. Die Begriffe der reinen Mathematik und das Wesen S. 147 f. Phänomenologie auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften S. 148. Wesensschau und Intuition. Phänomenologischer Subjektivismus S. 148 f.

II. Die phänomenologische Rechtstheorie Reinachs S. 149 ff. Die apriorischen Grundbegriffe des Rechtes S. 150 ff. Unabhängigkeit der Geltung apriorischer Sätze des Rechtes von dem positiven Recht S. 152. Rechtswissenschaft und Logik S. 152. Reinachs Theorie des Rechtsatzes S. 153. Sein Begriff des Anspruchs S. 155. Die Rechts„wirkung“ S. 156. Voraussetzung der Rechtsfolge die Rechtsnorm S. 157. Die Rechtsfolge als Rechtsnormbetroffenheit des Tatbestandes S. 158. Der Rechtsatz als „Bestimmung“ bei Reinach S. 159. Die Rechtsnorm als Imperativ S. 160. Die eigenartige phänomenologische „Objektivität des Wollens“ S. 161. Die „rechterzeugende Kraft der Bestimmung“ S. 161. Ablehnung dieses Standpunkts S. 163 f.

III. Die Rechtstheorie Felix Kaufmanns S. 164 ff. Formallogik und Wesensschau als Grundlagen einer reinen Rechtslehre S. 164. Unterscheidung von Tatsachen- und Wesenswissenschaften S. 165. Analytische und synthetische Urteile S. 165. Die synthetischen Urteile

a priori durch Wesensschau erfaßte Sachverhalte. Der Satz und der Sinn des Satzes als sein Wesen, das durch die Wesensschau erfaßt wird S. 166. Aussagesatz und Befehlsatz S. 166. Das theoretische Urteil und die theoretische Wissenschaft S. 167. Ziel der Wissenschaft überhaupt ein System synthetischer Sätze a priori, also Erkenntnisse rein formaler Art S. 167 f. Dasselbe das Ziel der phänomenologischen Rechtswissenschaft S. 168. Die Wesensschau als einzige Methode der Rechtswissenschaft S. 168. Verbindung der phänomenologischen Einstellung mit der Rechtstheorie Kessens S. 169 f. Die Rechtswissenschaft als Tatsachenwissenschaft im Gegensatz zu Kessen S. 169. Gemeinsamkeit der naturwissenschaftlichen und der juristischen Methode S. 170. Hereinziehung der Kritik der reinen Vernunft S. 170 f. Das Wesen des Rechtsatzes S. 171 ff. Das Verhalten des Menschen als Gegenstand rechtlicher Normierung S. 172. Die rechtliche Zurechnung S. 172 f. Die Norm S. 173. Das Sollen als Objektivation wertender Stellungnahme S. 174. Nicht Reflex eines Willensaktes S. 176. Tatbestand und Rechtsfolge S. 175. Formallogik und Teleologie S. 176. Analyse des Rechtsatz-Phänomens S. 177. Die Form des Rechtsatzes S. 177 f. Die Rechtspflege S. 177. Wesen und Sinn der Norm 178 f. Das subjektive Recht S. 180. Das dingliche Recht S. 181. Ablehnung dieser Theorie S. 182 f.

IV. Die reine Rechtslehre Kessens S. 183 ff. Rechtswissenschaft und Soziologie S. 183 f. Die Rechtswissenschaft nach Kessen nicht eine Tatsachenwissenschaft, sondern eine Normativwissenschaft. Ihre Methode die der formalen Logik S. 184. Die Rechtswissenschaft als „Geometrie der totalen Rechtserscheinung“ S. 185. Sinn der Unterscheidung von Seins- und Normativwissenschaften S. 185 f. Die Rechtswissenschaft als Wissenschaft vom positiven Recht S. 185 f. Anwendbarkeit der formalen Logik auf das Recht S. 186. Das Anwendungsgebiet der Formallogik die Naturwissenschaft S. 187. Das positive Recht als der Welt des Seienden angehörig S. 187. Das Sein des Rechtes S. 188. Der Rechtsatz als das Material der Rechtswissenschaft S. 188. Ethik als Normativwissenschaft und Rechtswissenschaft als Seinswissenschaft S. 189 f. Die Rechtswissenschaft als Kulturwissenschaft S. 190 ff. Ablehnung dieser Auffassung S. 192 ff.

V. Die Rechtslehre Sanders S. 196 ff. Rechtswissenschaft als Erfahrungswissenschaft S. 196. Versuch einer Synthese von Kant und Husserl S. 196. Sanders „Theorie der Rechtserfahrung“. Rechtsatz und Tatbestand S. 197. Die Realität des Rechts als organische Einheit, als Entfaltung des Willens der Gemeinschaft S. 197 f. Der „Stufenbau“ der Rechtsordnung S. 197 ff. Orientierung Sanders an der Projekttheorie Bülow's S. 200 f. Recht und Naturwissenschaft S. 202. Erkenntnistheorie und Rechtswissenschaft S. 203. Die Rechtswissenschaft keine transzendente Logik des Rechtes S. 203 f. Verwechslung von transzendentallogischen und empirischen Bedingungen des Rechtes S. 204 f. Formallogik und Transzendentallogik S. 204 f. Unvereinbarkeit des kritischen mit dem phänomenologischen Standpunkt S. 205 f.

Die Zurechnung als formallogische Funktion S. 206. Realität von Recht und Staat S. 207. Die Cohensche Rechtslehre und Sanders Kritik an ihr S. 208 f. Die Rechtswissenschaft als Mathematik der Geisteswissenschaften S. 208. Eigene Kritik an der Lehre Cohens S. 209 f. Die Rechtswissenschaft als Kulturwissenschaft. Windelbands und Rickerts Begründung der Kulturwissenschaft. Ihre Auffassung von der synthetischen Beziehung von Wirklichkeit und Wert S. 210. Ablehnung dieses Standpunkts S. 210 f.

2. Kapitel.

Der Begriff des Rechts.

§ 6. Das empirische Recht S. 212

Wissenschaft und vorwissenschaftliche Erfahrung S. 212. Schwierigkeit der wissenschaftlichen Begriffsbildung S. 212. Die Juristen und die Rechtsbegriffe S. 212 f. Bergbohms Lehre vom Rechtsbegriff. Methode der Begriffsbildung. Induktion? S. 214. Der angebliche Zirkel der Begriffsbildung S. 215. Die kritische Methode der Philosophen, aber nicht die kritische Analyse S. 216. Besinnung auf den Sinn des Gegebenen, vor allem des Rechts als eines Sinngebildes S. 216. Sinn und Bedeutung S. 217. Das Rechtliche am Recht nicht in der Sphäre der Bedeutung im Sinne der Phänomenologie S. 217. Voraussetzung der Sinnfrage die Welt der Kultur oder der Freiheit S. 218. Ungeeignetheit der Induktion zur Bestimmung des Rechtsbegriffes S. 219. Ebenso der phänomenologischen Analyse S. 219. Die phänomenologische Anschauung und die besinnliche Reflexion S. 220 ff. Begriffsbildung nicht als Zirkel, sondern als Progreß S. 222. Wortsinne des 'Rechtes'. Der Sinn der Sprache S. 222 f. Die primitive Urnorm als Recht S. 224. Das Bedingende des Rechtes kann nicht ein formales Moment sein S. 225 f. Der Idealismus als Überwindung des formalen Denkens S. 225 und als Grundlage der besinnlichen Betrachtung S. 226. Der Sinn des Rechtes und die Bedeutung seiner Sätze S. 226. Der Sinn als Begründung des Rechtes vor der Vernunft S. 227. Der besondere Sinn des Rechtes innerhalb der Sphäre der Gemeinschaftsregelung S. 227 f. Der Sinn rechtlich erheblicher Tatbestände S. 228. Faktizität und Sinn des Rechtes S. 228 f. Beziehung des Rechtsatzes auf eine Idee als sein Sinn S. 230. Das Problem des empirischen Rechtes auf die Normen des Rechtes beschränkt S. 231. Problem der Ausdehnung des Rechtsgebietes S. 232. Zusammenhang des Rechts mit dem Sittengesetz S. 233. Tatsächliche Gemeinsamkeit und Begriffsnotwendigkeit S. 234. Das Begriffsmerkmal des Rechtes nicht eine Besonderheit des Inhalts oder der Form, sondern seine Ideenbedingtheit S. 235. Die Realität des Rechtes S. 236. Die Idee des Rechtes und der Zwang S. 236. Das Recht als ein Zusammenhang von Zweck und Mitteln S. 237. Das Zwangsmoment in der Aufklärung S. 238. In der modernen

Jurisprudenz S. 239 ff. Naturbegriff und Zweckbegriff S. 240 f. Das Recht als Zweckbegriff S. 241. Das Begriffsmerkmal des Rechtes nicht die besondere Art der Sanktion S. 242. Geschichte der Zwangstheorie S. 242 ff. Kant und Hegel S. 243. Gierke S. 245 f. Nicht erzwingbare Rechtsnormen? S. 248 ff. Rechtszwang nur gegenüber dem einzelnen Rechtssubjekt S. 251 f. Somló's Begriffsbestimmung des Rechtes S. 253. Kritik dieser Ansicht S. 254 f.

§ 7. Die Rechtsidee S. 255

Die Rechtsidee bei Kant S. 255. Die Rechtsidee als Wertmaßstab S. 255 f. „Geltung“ der Rechtsidee S. 256. Die konstitutive Funktion der Rechtsidee S. 257. Die Bestimmung der Rechtsidee bei Kant S. 257. Der contrat social und der Zustand der Rechtlosigkeit S. 257 f. Der Gesellschaftsvertrag als Idee, nicht als Factum bei Kant und Rousseau S. 258 f. Die Rechtsidee bei Stammler S. 259 f. Der Begriff des Rechts bei ihm nicht durch die Rechtsidee bedingt S. 259. Undenkbarkeit der regulativen Funktion ohne die konstitutive Funktion der Rechtsidee S. 260 f. Die Idee bei Hegel S. 261. Form und Stoff bei Stammler und in der kantischen Ethik S. 262. Begriff der Reinheit bei Kant S. 262. Formalität der Rechtsidee S. 262 f. Inhalt der Idee als Aufgabe S. 263. Recht und Moral S. 263 f. Rechtslehre und Tugendlehre bei Kant S. 264. Trennung der Moral und des Rechtes bei Fichte S. 264. Abhängigkeit des Rechts vom Inhalt der Rechtsidee S. 265 f. Ausgangspunkt der Aufklärung und der kritischen Philosophie das individuelle Bewußtsein: Abhängigkeit des Rechtes von der sittlichen Aufgabe des Einzelnen? S. 266. Der Mensch der Aufklärung und die Menschheit. Die Menschheit als Idee und als Endpunkt der Geschichte S. 267. Der Staat der Aufklärungsphilosophie als künstliches Gebilde. Als vorübergehende Einrichtung S. 267 f. Der Notstaat Schillers und Fichtes S. 268. Die Nation als Durchgangspunkt zur Menschheit bei Herder S. 268. Die Nation als Individuum bei Fichte S. 268. Andere Auffassung des Staates bei Fichte im Gegensatz zur Aufklärung S. 268 f. Kants individualistische Ethik und Staatsauffassung S. 269 f. Soziale und universale Bedingtheit des einzelnen Menschen S. 276 f. Metaphysische Voraussetzungen des kritischen Subjektivismus Kants S. 271 f. Die Vernunftgemeinschaft der Menschen als Idee und als Wirklichkeit S. 272 f. Das Problem des Wissens von fremden Ich'en S. 273 f. Fichtes Theorie des Ich S. 275. Schelling und Hegel S. 275 f. Der Einzelne als Ich kraft seiner Mitgliedschaft am Ganzen S. 277. Recht und Staat als notwendige Form des Ganzen S. 277 f. Unvollkommenheit des Fichteschen Standpunkts S. 277 f. Hegels Erfassung des Wesens von Recht und Staat S. 278 f. Der Wert des Menschen und die Menschenrechte S. 279 f. Dasein und Sosein S. 279 f. Der Staat als Aufgabe S. 280. Der Sinn des Triebs und des Willens zum Leben S. 280. Gesellschaftstrieb und Begriff der Gemeinschaft S. 280 f. Begriff der Person S. 281. Der Mensch Person als Mitglied der

Gemeinschaft. Die Gemeinschaft als Trägerin der idealen Aufgaben der Menschheit S. 281 f.

§ 8. Individualismus und Transpersonalismus S. 282

Die beiden Auffassungen vom Wesen des Rechtes und des Staates S. 282. Der Individualismus als Auffassung der Aufklärung, der Transpersonalismus als Auffassung des Idealismus S. 282 f. Individuum und Person auf der Grundlage der überindividuellen Vernunft S. 283 f. Individuum und Nation S. 283 f. Nation und Staat nicht als natürliche Organismen S. 284 f. Person, Nation, Staat als ethische, nicht kulturwissenschaftliche Begriffe S. 285 ff. Individuelle Ethik und soziale Ethik S. 286. Person und Individuum nur möglich auf Grund der transpersonalen Auffassung S. 287 f.

§ 9. Die Ideologien der politischen Parteien S. 288

Politische Tragweite des Gegensatzes von Individualismus und Transpersonalismus S. 288: Auswirkung in dem Gegensatz von Liberalismus und Konservatismus S. 289. Individualismus im Altertum und in der Aufklärung S. 289. Individualistische Auffassung von Kant und Fichte und im deutschen und europäischen Liberalismus im weitesten Sinne S. 289. Der Staat als Rechtsstaat und Justizstaat im Gegensatz zum Polizeistaat und Wohlfahrtsstaat des Despotismus S. 290. Ludwig XIV. und Friedrich der Große S. 290. Der Ständestaat und der organische Staatsgedanke S. 290 f. Der despotische Staat des Absolutismus S. 291: Gegensatz von Staat und Untertan, Obrigkeitsstaat S. 291. Kritik am Obrigkeitsstaat und am Staat überhaupt. Naturnotwendigkeit, sittliche Notwendigkeit des Staates S. 291. Die Idee des *contrat social* S. 291. Der absolute Staat als Voraussetzung des Staatsindividualismus und der Staatskritik S. 291. Humboldt und Fichte, Kant S. 292. Staatsphilosophische Bedeutung des Liberalismus S. 293. Begriff des Liberalismus S. 293. Der Liberalismus und der antike Staat S. 293. Rousseau und die französische Revolution S. 294. Der deutsche Liberalismus S. 294 ff. Rechts- und Justizstaat, nicht aber Kulturstaat S. 295. Verschiedene Strömungen im Liberalismus S. 295. Einfluß von Rousseau und Montesquieu in Deutschland S. 295. Ungeschiedenheit von Liberalismus und Demokratie S. 296. Kant unter dem Einfluß von Rousseau und Montesquieu S. 296. Fichte und die Revolution S. 296. Fries S. 297. Das Frankfurter Parlament S. 297. Klärung der Begriffe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts S. 297 f. Liberalismus auf Grund der Gewaltenteilung und der Menschenrechte, Demokratie auf Grund der absoluten Herrschaft der Majorität S. 298. Freiheit und Gleichheit S. 299. Bürgertum und vierte Klasse S. 299. Manchesterliberalismus S. 299. Fortschritt vom Liberalismus zur Demokratie in der französischen Revolution S. 299. Der Jakobinismus S. 300. Die Gleichheit aller Menschen von Natur S. 300. Gleichheit der menschlichen Bildung S. 300. Demokratie und Persönlichkeit S. 301. Atom und Masse S. 301.

Liberalismus als Personalismus, Demokratie als Atomismus S. 301. Keine Freiheitsgarantien in der Demokratie S. 301. Staatsform der Demokratie die Republik S. 301. Das Volk als Träger der Staatsgewalt S. 301. Die Masse als Träger des Volkswillens S. 302. Fiktion der Eingliederung des Einzelnen in das Ganze bei der Demokratie S. 302. Organische Staatsauffassung und Sozialismus S. 302. Die Sozialdemokratie als politischer, wirtschaftlicher und privatrechtlicher Atomismus S. 302. Marx und Lassalle S. 303. Diktatur des Proletariats S. 303. Der Klassenstaat S. 303. Der Staat als Unternehmer, die Einzelnen als Arbeiter. Kasernierung der Menschheit im sozialistischen Staat S. 303. Sozialismus und Persönlichkeit S. 303. Der Sozialismus als Form des Individualismus. Schein des sozialen Organismus S. 304. Der Anarchismus als extremer Liberalismus S. 305. Anarchismus und Eigentum S. 306. Der Verein der Egoisten S. 306. Ergebnis: Mangel positiver Aufgaben des Staates S. 307. Verneinung des Individuums S. 307. — Der Transpersonalismus S. 307 ff. Der Sinn der Persönlichkeit S. 307. Überindividuelle Grundlagen der Persönlichkeit S. 307 f. Kant und der Transpersonalismus S. 308 f. Tolstojs Individualismus S. 309. Religiöser und juristischer Anarchismus S. 310. Wesen des Transpersonalismus nach Radbruch S. 311 f. Politischer Relativismus S. 312. Transpersonalismus und organische Staatstheorie S. 313. Sinn dieser Theorie S. 314 f. Das Programm der konservativen Partei S. 314 f. Freiheit im Sinne des Individualismus und des Transpersonalismus S. 315. Eingliederung des Individuums in den Staat, Stände und Personenverbände S. 315. Adam Müllers Staatstheorie S. 316. Konservativismus und Idealismus S. 316. Der Staat und die konservative Partei S. 317. Das Livoliprogramm S. 317. Die Verfassung als ein Stück der Volksindividualität S. 318. Sinn des Konservativismus: Erhaltung des geschichtlich Gewordenen als eines Stückes der lebendigen Persönlichkeit der Nation S. 318 f. Einwendungen gegen den Individualismus S. 319 f. Der Staat auf Gegenseitigkeit S. 320. Selbstaufhebung des Individualismus S. 320. Das Recht des Staates auf Todesstrafe und Heeresfolge S. 320 f. Kant und Beccaria S. 321. Lösung des Problems durch den Transpersonalismus S. 322 f. Kritik des Individualismus. Der abstrakte Mensch und die Individualität S. 324. Entwicklung des Begriffes des Individuums S. 324 f. Entdeckung des Individuums durch die Romantik und den Idealismus S. 325. Der Staat und die Nation, die Nation als Individuum S. 326. Das Werden des Staates und der Rechtsordnung in der Geschichte S. 326 f. Eigenwert des Staates S. 327. Autorität und Majorität S. 327. Die Macht des Staates S. 327. Eigenes Recht des Staates S. 327. Dezentralisation der Verwaltung, Selbstverwaltung im konservativen Staat S. 328. Das System der Korporationen S. 328. Die politische Gliederung des Volkes S. 328 f. Suum cuique S. 329. Teilung der Aufgaben im Staate S. 329. Parteiwesen im individualistischen Staate S. 329 f. Die Staatsgrenzen S. 329 f. Weltstaat und Nationalstaat S. 330.

Staat und Menschheit S. 330. Völkerbund und Schiedsgericht S. 330. Die Weltgeschichte als Weltgericht S. 330. Der Krieg S. 330 f. Friedensliebe des konservativen Staates, Liberalismus und Imperialismus S. 331. Der Konservatismus als die einzige empirische Form des Transpersonalismus S. 332. Konservatismus und Einzelpersönlichkeit S. 332. Sozialismus als Vernichtung der Einzelpersönlichkeit S. 332. Der Sozialismus als Abkehr von Hegel und Rückkehr zu Rousseau S. 332. 1789 und 1914 S. 333. Die Kriegswirtschaft von 1914 und der Sozialismus S. 333. Sozialismus und Kapitalismus S. 333. Privat- und Staatskapitalismus S. 333. Materialismus S. 333 f. Ergebnis: Entscheidung für den Transpersonalismus S. 334 ff. Transpersonalistische Auffassung der Rechtsidee S. 335 f. Der Staat vor 1914. Idealismus und Positivismus. Das wilhelminische Zeitalter als Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit S. 337. Das Gesetz des ethischen Minimums S. 338. Der Klassenstaat S. 338. Der Staat als Spielball der Parteien S. 338. Radbruch und der Transpersonalismus S. 339 f. Der Staat als Nationalstaat, Machtstaat und Kulturstaat S. 340 f. Das Recht der Nation auf das Dasein S. 341. Der Staat als die Lebensform der Nation S. 342.

§ 10. Freiheit und Gleichheit S. 343

Freiheit oder Gleichheit als Endzweck des Rechtes S. 343. Kant und Fries S. 343 ff. Kritik der Fries'schen Lehre von der Gleichheit S. 347 ff. Kants Theorie von der Würde des Menschen als Aufgabe, Fries' Lehre von der Gleichheit des Wertes aller Menschen S. 348 f. Wesen der Persönlichkeit S. 348 f. Ungleichheit der Einzelnen im empirischen Recht S. 349. Grundlage dieser Ungleichheit die verschiedene Leistungsfähigkeit der Einzelnen und ihre Gliedstellung im Staate S. 349 f. Sum cuique S. 350. Beschränkung der Willkür um der Freiheit willen S. 350 f.

§ 11. Freiheit und Zwang S. 351

Recht und Zwang bei Kant, Fichte und Hegel S. 351. Fries und seine Kritik an Kant S. 352. Kritik der Fries'schen Lehre S. 351 f. Recht und Pflicht S. 353 f. Das Recht kein bloßes Sollen S. 354. Die Pflicht als Kategorie der Sittlichkeit S. 350 f. Nelson und die Lehre von der akzessorischen Natur des Rechtszwanges S. 355 f. Nihilismus und Anarchismus in der Theorie des Rechtes S. 356. Der Rechtszwang und die bloße Gewalt S. 357. Die bürgerliche Verfassung und die Zwangsgewalt des Staates S. 357 f. Das Recht als ein Stück Wirklichkeit S. 358. Recht ohne Macht als Anarchie S. 358. Sinn des Rechtes: Zwang zur Gemeinschaft S. 358 f. Das Recht bei Fries als soziale Ethik S. 359. Die Rechtstheorie L. v. Hallers und die Macht des Staates S. 359 f. Das Recht des Stärkeren S. 360 f. Die sittliche Grundlage der staatlichen Zwangsgewalt S. 361. Hegels Lehre vom Staat als der Wirklichkeit der Vernunft S. 361 f.

§ 12. Die Gerechtigkeit S. 362

Bedeutung von iustus, δίκαιος, gerecht S. 362. Das Gerechte als das dem Rechte Entsprechende. Das Recht aber als die undifferenzierte Urnorm S. 363 f. Gerechtigkeit darum als die Grundtugend bei Platon S. 364 f. Gerechtigkeit als Inbegriff der Sittlichkeit S. 364 f. Politische Bedeutung der Tugend im Altertum S. 365. Die Gerechtigkeit als die Berufstugend und die organische Staatsauffassung von Platon S. 366 f. Die Polis als Schicksals- und Lebensgemeinschaft ihrer Bürger S. 367. Das Prinzip der politischen Arbeitsteilung S. 367. Gerechtigkeit im politischen Sinne bei Platon als Gleichheit der Beteiligung aller Bürger am Staate durch Ungleichheit ihrer Funktionen im Staate S. 368. Umgestaltung der platonischen Lehre von der Gerechtigkeit durch Aristoteles S. 368 ff. Die Gerechtigkeit als Prinzip des praktischen Verhaltens auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen S. 369. Die Gerechtigkeit und die besonderen sozialen Tugenden S. 369: Gerechtigkeit als Sittlichkeit in ihrer Anwendung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Die politische Gerechtigkeit als austeilende und berichtigende Gerechtigkeit S. 370. Die Gleichheit als mittlere Linie. Gleichheit und Würdigkeit S. 370. Die schematische Gleichheit als Ungerechtigkeit, die proportionale Gleichheit als Gerechtigkeit S. 370 f. Aufnahme dieses Begriffes in der späteren Philosophie der Antike und des Mittelalters S. 372 f. Die Gerechtigkeit in der Neuzeit S. 373. Leibniz, Christian Wolff und die arithmetische Gleichheit S. 373 f. Rousseau S. 374. Die Gleichheit als Prinzip der französischen Revolution S. 374. Bekämpfung der schematischen Gleichheit durch die deutsche idealistische Philosophie S. 370 ff. Kant und die Gleichheitsidee S. 374 f. Die Gleichheit in der Freiheit S. 375. Fichte und die Gleichheit S. 376 ff. Hegel als Gegner der Gleichheitsidee S. 379 ff. Fries und Stahl S. 380 f. Laffon und die Gerechtigkeit S. 382 ff. Nelson S. 385 ff. Begründung des eigenen Standpunktes S. 387 ff. Die Gerechtigkeit als das der Norm Entsprechende S. 387. Verschiedener Sinn der Gerechtigkeit im Rechtsinn S. 388 f. Zusammenhang der Gerechtigkeit mit der Idee des Rechtes S. 389 f. Das Recht als Organisationsprinzip der Gesellschaft. Gerecht ist die Regelung, die dem Sinne der Rechtsordnung, der Idee des Rechtes entspricht S. 390 f. Die Gerechtigkeit nicht als Forderung der Gleichheit, sondern der Gemeinschaft S. 392 f. Das Wesen der Gerechtigkeit besteht darin, daß Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werde S. 393. Die Gerechtigkeit bei Dion S. 395. Gerechtigkeit und Christentum S. 395 f. — Die Billigkeit S. 396 ff. Verhältnis von Billigkeit und Gerechtigkeit S. 396 f. Verweisung des positiven Rechtes auf die Billigkeit S. 398. Die Billigkeit als Richtlinie bei der Anwendung des Rechtes und bei der Rechtsfindung S. 399 ff. Beurteilung nach der Billigkeit als Weg vom Besonderen zum Allgemeinen S. 400. Die Theorie der Billigkeit bei Aristoteles S. 400: Billigkeit die Macht, die die Unvollkommenheit des positiven Rechtes überwindet S. 400 f. Billigkeit als das höhere Prinzip der Gerechtigkeit gegenüber dem posi-

tiven Recht S. 401. Aristoteles und § 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches S. 402. Grund des Eingreifens der Billigkeit die Abstraktheit des Gesetzes S. 402. Gegenseitigkeit des Rechtes und der Billigkeit. Das Recht die Norm in ihrer Allgemeinheit, die Billigkeit als das dem einzelnen Falle Angemessene S. 403. Fortwirken dieser Lehre im Altertum, vor allem bei den römischen Juristen S. 403 f. Die *aequitas* als das eigentliche Lebensprinzip des Rechtes S. 404. Die Billigkeit als das bewegende Prinzip der Rechtsgeschichte S. 404. Englisches und deutsches Recht S. 405. — Notwendiger Antagonismus von Gerechtigkeit und Billigkeit S. 405 ff. Die Billigkeit als Richterin über die Gerechtigkeit S. 407. Dialektische Natur des Gegensatzes: Gerechtigkeit schließt den Gedanken der Billigkeit in sich und umgekehrt S. 407 f. Rechtsgeschichte der dialektische Prozeß, der die Gegensätze in einer höheren Einheit aufhebt, in der Idee des billigen Rechtes S. 407 ff.

3. Kapitel.

Die Kategorien des Rechts.

§ 13. 1. Die Kategorien im Allgemeinen S. 410

Die Rechtsidee als Aufgabe. Inhalt der Rechtsidee: Die Zwangsgemeinschaft. Auflösung der Idee in ihre einzelnen begrifflichen Momente, die Kategorien des Rechtes S. 410 f. Verschiedenheit dieser Kategorien von den Kategorien der Natur S. 411. Nicht Kategorien des Urtheilens, sondern des Beurteilens S. 411. Nicht Formen, sondern Inhalte. Es sind Aufgaben, die unter der Form der schlechthinnigen Geltung stehen S. 412. Das System der Kategorien des Rechtes also ein System reiner Aufgaben des Rechtes S. 412. Möglichkeit eines Idealrechtes? S. 412. Stammlers Begründung der Unmöglichkeit eines Idealrechtes S. 413 f. Kritik dieser Auffassung. Eigene Begründung der Unmöglichkeit eines Idealrechtes aus dem Wesen und Inhalt der Rechtsidee S. 415 f. Das Recht selbst ist nicht Idee, sondern gehört der Wirklichkeit an S. 415. Die Rechtsidee wendet sich nicht an den einzelnen Menschen, schreibt ihm nicht vor, wie er sich zu verhalten hat S. 415 f. Deshalb ist der Gedanke eines Idealrechts widersinnig S. 416. Die Differenziertheit des empirischen Rechts trotz Einheit der Rechtsidee S. 418 f. Idee des Rechts und Zweck des Rechts. Verschiedenheit der Zwecke und Daseinsbedingungen als Gründe der Differenziertheit des Rechtes S. 419 f. Verpflichtung des Einzelnen auf die einzelne positive Rechtsordnung durch die Rechtsidee S. 421. Geltung der Rechtsidee auf die Wirklichkeit hin, Hinblicken der Wirklichkeit auf die Rechtsidee S. 422 f. Die Kategorien des Rechtes und die Begriffe des empirischen Rechtes S. 423 f. Idee des Rechtes kein oberster Zweck des Rechtes S. 424. Unsere Kategorienlehre keine reine Rechtslehre im Sinne von Kelsen und anderen 424 f.

§ 14. 2. Die einzelnen Kategorien des Rechtes S. 425

a) Rechtshoheit und Rechtsuntertänigkeit.

Aus der Idee des Rechtes ergibt sich die Unterwerfung des Einzelnen unter die Gemeinschaft durch ihren Zwang und die Erhöhung der Gemeinschaft über ihn S. 425 f. Das Recht als die schlechtthin herrschende Macht, der Einzelne aber nicht als Objekt dieser Macht. Freiheit des Einzelnen trotz seiner Rechtsunterstelltheit S. 426 f. Zwang nicht als Verneinung, sondern als Bejahung der Persönlichkeit des Einzelnen S. 427. Der Einzelne nicht als bloßes Mittel der Gemeinschaft S. 427. Unversehrtheit der Persönlichkeit nicht Unversehrtheit des physischen Daseins S. 427 f. Die griechische Polis und der Bürger. Der Individualismus der Sophisten S. 428. Das platonische Gleichnis vom Staat als dem Menschen im Großen S. 428. Entgegensetzung von Individuum und Staat in der Aufklärung. Obrigkeitsstaat, Theorie der Volkssouveränität, Liberalismus S. 429. Kants und Fichtes Individualismus S. 429. Erst der deutsche Idealismus hat die Synthese von Einzelwillen und Staatswillen gefunden S. 430. Die staatsfeindlichen Theorien der Menschenrechte, der Gewaltenteilung, der Volkssouveränität S. 431. Das Parteiwesen und der Egoismus der Parteien S. 432.

b) Persönlichkeit der Rechtsgemeinschaft und Einzelpersönlichkeit.

Die Rechtsgemeinschaft als Person S. 432 f. Ihr Wille als gegensätzlicher Wille gegen die individuellen Willen der Einzelnen. Die Gemeinschaft selbst als Träger der Macht S. 433. Der Einzelne als Mittel oder Organ der Gemeinschaft S. 433. Die Persönlichkeit der Mitglieder der Gemeinschaft durch die Gemeinschaft erst ermöglicht S. 433 f. Begriff des Subjekts im Rechtsinn S. 434: Subjekt im Sinne der Ethik. Wechselbeziehung zwischen Gesamt- und Einzelpersönlichkeit S. 434 f.

c) Der Rechtszwang als Mittel der Rechtsgemeinschaft.

Gegenstand der rechtlichen Regelung das Individuum, das seinen Sinn nicht verstanden hat S. 435. Eigenart des Rechtszwanges S. 436. Die Kategorien und das System positiver Rechtsbegriffe S. 436 f.

3. Die Grundbegriffe des Rechtes.

a) Die Sphäre der Einzelpersönlichkeit.

§ 15. 1. Die Person im Rechtsinne S. 439

Begriff der Person oder des Rechtssubjektes S. 439. Subjekt nicht im Sinne der Logik, sondern der Ethik. Der gemeinrechtliche und individualistische Persönlichkeitsbegriff S. 440. Das subjektive Recht als Willensmacht S. 440. Der Wille als Substanz der Persönlichkeit und des subjektiven Rechts S. 441. Savigny, Puchta, Windscheid. Gierke S. 441 f. Rechtssubjekt ist der Mensch als vernünftiges Wesen, als Erscheinung des Überindividuellen S. 443. Subjekt und Objekt im

Sinne der Ethik S. 443. Person und Rechtssubjekt als von der Rechtsordnung anerkannter Selbstzweck, als Subjekt nicht von Rechten, sondern des Rechtes S. 443 f. Anerkennung des Willens als Organs der Gemeinschaft S. 444. Persönlichkeit und Organismus S. 444. Das Problem der juristischen Person S. 445. Personenverbände Rechtssubjekte als Träger sozialer Zwecke S. 448. Die Einräumung einer Willensmacht an den Einzelnen als sozialer Vertrauensakt der Gemeinschaft S. 448. Das subjektive Recht als Amt S. 449. Die Einheit des Vereins S. 449.

§ 16. 2. Die Ehe S. 450

Unmöglichkeit der individualistischen Auffassung der Ehe S. 450. Kants Theorie der Ehe S. 450 f. Fichte und die Ehe S. 452 ff. Hegel und die Ehe: Erfassung des sittlichen Wesens der Ehe durch ihn: die Ehe nicht als Vertrag, sondern als Gemeinschaft, die die Persönlichkeit der Ehegatten nicht zerstört, sondern erhöht und vollendet S. 454 f. Kritik dieser Auffassungen S. 455 ff. Das Problem des Eherechts. Die Ehe als öffentliche Angelegenheit S. 459. Lösbarkeit der Ehe S. 461 f.

§ 17. 3. Die Familie S. 462

Die Familie und der Individualismus S. 462. Kant und Wolff S. 462. Fichte S. 463. Die Familie als Einheit bei Hegel S. 463 f. Die Familie als Gemeinschaft und Organismus S. 464. Erweiterung der Persönlichkeit des einzelnen Menschen in der Familie S. 464. Das Kind nicht Objekt der väterlichen Gewalt S. 464 f. Römische und deutsche Auffassung der Familie S. 465. Gemeinschaft des Familienvermögens S. 465 f. Die Vielheit der Familien und die bürgerliche Gesellschaft bei Hegel S. 466 f.

§ 18. 4. Das Eigentum S. 467

Philosophischer und juristischer Begriff des Eigentums S. 467. Individualistische Auffassung des Eigentums im römischen und gemeinen Recht S. 467 f. Eigentum und Sacheigentum S. 468. Eigentum im Sinne der Philosophie als wesentliches Stück der Persönlichkeit S. 468 f. Der Eigentumsbegriff Kants S. 469. Das Eigentum als Material der Pflichterfüllung bei Fichte S. 469 ff. Sozialer Charakter des Eigentums bei Fichte S. 471. Dialektische Verbindung von Subjekt und Objekt im Eigentum bei Hegel S. 471 f. Hegel und der Sozialismus S. 472. Hegel der Philosoph der Rechtsgemeinschaft S. 472. — Der Sinn des Eigentums und die Idee der Persönlichkeit S. 473. Das Eigentum als soziale Aufgabe S. 474. Die Angriffe auf das Privateigentum S. 476. Das Erbrecht als Ergänzung des Eigentums S. 476 f. Das Erbrecht als Folge der Einheit der Familie. Das Problem der Souveränität des letzten Willens S. 476 f. Reform des Erbrechts S. 477.

§ 19. 5. Der Vertrag S. 477

Der Sinn des Vertrages S. 478. Notwendigkeit der Vertragsform. Vertrag und Persönlichkeit der Vertragsparteien S. 479. Einseitige

Digitized by Google

Aufgabe des Eigentums, kein einseitiger Verzicht auf Forderungen S. 480. Dienst- und Arbeitsvertrag S. 480 N. 4. Werkgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer S. 481 N. 4. Verbundenheit der Rechtssphäre der Individuen S. 482 f.

b) Die Sphäre der Gesamtpersönlichkeit.

§ 20. 1. Der Staat S. 483

Beziehung des Staates zum Rechte S. 483. Der Staat als Form der Gemeinschaft S. 483. Begriff des Staates S. 483 f. Undenkbarkeit des Staates ohne Recht S. 484. Über Verschiedenheit von Staat und Recht S. 484. Der Staat als Inbegriff nicht von Rechtsnormen, sondern von Menschen S. 484. Staat und Staatsrecht S. 485. Kessens Theorie vom Staate S. 485 f. I. Begriff und Idee des Staates S. 487 f. Transpersonalistische Staatsauffassung: der Staat als Synthese von Individuum und Gesamtheit durch den Zwang des Rechtes S. 487. Die Rechtsordnung als Bedingung des Staates S. 487 f. Wechselbeziehung zwischen dem Ganzen und den Einzelnen S. 488. Der Staat als Organismus S. 488 f. Mechanismus und Organismus S. 489. Jellinek und die organische Staatsauffassung S. 489 f. Widerlegung seiner Kritik S. 490 f. Recht und Staatsrecht S. 492 f. Das Volk und sein Recht S. 492. Das Selbstbewußtsein der Nation S. 492 f. Zusammenhang von Recht und Staat S. 493 f. Abhängigkeit der Idee des Staates von der Idee des Rechtes S. 494 f. Der Staat als Quelle von Rechtsätzen S. 495. Eigentliche Quelle des Rechtes der lebendige Wille des Volkes S. 495 f. Das Verhältnis des Volkes zu Recht und Staat nicht das der Passivität S. 496 f. Recht innerstaatlicher Personenverbände S. 497. Das Recht der Kirche S. 497. Staat und Kirche S. 497 f. II. Die Selbstbindung des Staates an sein Recht und das Problem des Staatsunrechtes S. 498 ff. Die Theorie Kessens und Jellineks S. 498 f. Identität von Wollen und Sollen beim Staate S. 500. Lösung des Problems durch das Naturrecht S. 500. Psychologische Begründung der Selbstbindung des Staates bei Jellinek S. 501. Das Problem aber ein Sinnproblem S. 502. Die Theorie Somló S. 503 f. Falsche Voraussetzungen des Problems? Die Theorie Duguits S. 504 f. Ihre Voraussetzung die Lehre vom Obrigkeitsstaat S. 505 f. Richtigstellung des Problems. Die Bindung des Staates an sein Recht eine Bindung in anderm Sinne als die Bindung der Untertanen durch die Rechtsordnung S. 506 f. Metaphysischer Charakter dieser Bindung und der Idee des Staates S. 507 ff. Das Recht als ein wesentliches Stück des staatlichen Lebens S. 508. Die Möglichkeit des Staatsunrechtes von diesem Gesichtspunkte aus S. 509 f. Vernunftnotwendigkeit der Haftung des Staates für das Unrecht seiner Organe S. 510. Sinn der Zurechnung S. 511. Möglichkeit des staatlichen Zwanges gegen den Staat selbst S. 512 f. III. Das Souveränitätsproblem S. 514 f. Der Staat als rechtliche Form des Volkes S. 515. Ursprünglichkeit des staatlichen Imperiums S. 515. Die Souveränität als der Idee des Staates entsprechend S. 516. Gefährdung des nichtsoveränen Staates.

Der Bundesstaat S. 517. Bundesstaat und Staatenbund S. 518, der Bundesstaat als die Form der deutschen Nation S. 518. — IV. Das Staatsgebiet als der Schauplatz der Staatstätigkeit S. 519. Staat und Gehaftigkeit S. 520. Staat und Horde S. 521. Das Problem des Verhältnisses zu anderen Staaten S. 521 j. Staatsvolf, Staatsgebiet, Staatsrecht als Begriffsmerkmale des Staates S. 522 f. V. Die Organisation der Volksgemeinschaft S. 523 f. Organ und Werkzeug S. 527. Die Organe des Staates hervorgebracht durch den organischen Lebensprozeß des Staates S. 527 f. Verschiedenheit der staatlichen Organe S. 527 f. VI. Die Staatsformen S. 529 ff. Obrigkeitsstaat, Klassenstaat, Volksstaat S. 529 f. Kritik dieser Begriffe S. 530 ff. Der Volksstaat als Gegenstück zum Obrigkeitsstaat S. 531. Geschichte des Obrigkeitsstaates S. 531 ff. Der Staat als Herrscher S. 533 ff. Die Lehre von der Gewaltenteilung und von der Volkssouveränität als Schutz vor dem Staat S. 535 f. Die Republik als Staatsform des Individualismus S. 536. Unhaltbarkeit der Lehre vom Klassenstaat S. 536. Der wahre Staat S. 537 ff. Der Staat und seine Souveränität S. 538 f. Der Sinn der Monarchie S. 539 f. Die Würde und Hoheit des Monarchen als Würde und Hoheit des Staates. Das Königtum von Gottesgnaden S. 541. Der Monarch und das Opfer seiner Persönlichkeit, der Staatswille sein Wille S. 542. Hegel und die Monarchie S. 542 ff. Die Staatsformen bei Aristoteles S. 544. VII. Die Aufgaben des Staates S. 545: Rechtsstaat und Kulturstaat S. 545. VIII. Eingliederung des Einzelnen in den Staat S. 545 f. IX. Staatspolitik und Staatspädagogik S. 546 f. Die Grundlage des Staates die Staatsgesinnung seiner Bürger S. 547 f. Staatsgesinnung und Staatsform S. 548 f. Überwindung des Egoismus S. 548 f.

§ 21. 2. Überstaatliches Recht S. 550

Die Realität des Staates. Doppelseitigkeit der Staatswirksamkeit nach innen und außen S. 550 f. Das Problem der Rechtsgemeinschaft unter den Staaten als das Problem des Völkerrechtes S. 551. Zwischenstaatliches Recht oder überstaatliches Recht? S. 551. I. Die Wirklichkeit und Möglichkeit des Völkerrechtes im allgemeinen. Gibt es ein Völkerrecht? Bejahende Antwort der herrschenden Lehre der Juristen und Philosophen S. 551 f. Der Begriff des Rechtes und seine Merkmale im Völkerrecht S. 592. Das Sinnproblem beim Völkerrecht S. 553. Der Wille der Staaten und der Glaube an die Verbindlichkeit des Rechts als Grundlagen der Geltung des Völkerrechtes S. 553 f. Die Theorien von Jellinek, v. Bar und Schoen S. 553 f. Das Völkerrecht als Koordinations- oder Subordinationsrecht S. 554 ff. Bindung der Staaten an das Völkerrecht S. 555 f. Das Völkerrecht und das Naturrecht S. 556 f. Verpflichtung durch das Recht überhaupt ein Problem der Ethik S. 556 f. Das Völkerrecht als Stück der sittlichen Weltordnung S. 557. Das Völkerrecht als überstaatliches Recht? Die bindende Kraft des völkerrechtlichen Vertrages S. 557 f. Das Völkerrecht vom Standpunkt des Individualismus und des Transpersonalis-

mus S. 558 ff. Unmöglichkeit seiner Begründung vom einen wie vom andern. Die angebliche Gemeinschaft der Völker S. 559 ff. Der Staatsindividualismus und die Persönlichkeit des Staates S. 562 f. Die europäische Kulturgemeinschaft S. 563 f. Kultur und Zivilisation S. 563. Das Fehlen des Rechtszwanges beim Völkerrecht S. 564 ff. Der Begriff der Rechtspflicht und das Völkerrecht S. 565. Verschiedenheit der Bindung der Staaten an das Völkerrecht und der Einzelnen an das staatliche Recht S. 566 f. Das Völkerrecht und die primitive Urnorm S. 567 f. Das römische *ius fetiale* S. 567 f. Das Völkerrecht und die Idee der christlichen Gemeinschaft S. 569. Hugo Grotius, Völkerrecht und Naturrecht S. 569 f. Praktische Notwendigkeit der Normen des Völkerrechtes, aber keine Rechtsnatur des Völkerrechtes S. 570 ff. Unhaltbarkeit des Begriffes des Koordinationsrechtes S. 571. Unterschied der privatrechtlichen und der völkerrechtlichen *societas* S. 572. Völkerrecht und überstaat S. 572 f. Völkerrecht und Souveränität der Staaten S. 573. Die Idee der Organisation der Welt S. 573 f. Völkerrecht und Machtgedanke. Der Völkerbund S. 574. Die Völkerrechtstheorie Erich Kaufmanns S. 575 f. Die Macht des einzelnen Staates als Grundlage des Völkerrechtes S. 575. Kritik dieser Theorie S. 575 f. Der Krieg als Mittel der Selbstbehauptung des Staates S. 576 f. Der Krieg und der Individualismus S. 577. Weltfriede und Völkerbund S. 577 f. Sittliche Rechtfertigung des Krieges S. 578 f. Unmöglichkeit, das Völkerrecht auf die Macht des Staates zu gründen S. 579. Die *clausula rebus sic stantibus* S. 580 f. Das Völkerrecht und die Begriffsmerkmale des Rechtes S. 580 f. Rechtsbruch und Interessenverletzung S. 581. Das Völkerrecht als internationale Moral und internationales Herkommen S. 582 ff. Der Weltstaat und die Freiheit der Nationen S. 586. II. Der Krieg kein Rechtsinstitut S. 587 ff. Begriff des Krieges S. 587. Das angebliche Kriegsrecht S. 588 ff. Die Frage nach der Erlaubtheit des Krieges keine Rechtsfrage S. 589 f. Die Idee des Weltfriedens bedingt durch die individualistische Staatsauffassung S. 590. Die sittliche Begründung des Krieges von der transpersonalen Staatsauffassung aus S. 590. Hegel und der Krieg S. 593 f. Der Krieg als Lebensäußerung der Nation und des Staates. Das Recht auf Krieg als Recht auf Dasein. Das Daseinsrecht eines Volkes in seiner Geschichte begründet. Die Weltgeschichte als das Weltgericht S. 592. Ablehnung der demokratischen Theorie des Krieges S. 592 f. Das Recht der Nation zum Dasein eine Pflicht zum Dasein und damit zum Krieg S. 593.

§ 22. 3. Staat und Gesellschaft S. 593

Das Problem des Verhältnisses des Staates zur Gesellschaft ein Problem der neuesten Zeit S. 593 f. Soziale Gebundenheit des Individuums an die Gesellschaft in der Aufklärung S. 594 ff. Rousseaus Gesellschaftsvertrag setzt nicht die Gesellschaft in diesem Sinne voraus S. 595. Zwei Auffassungen vom Naturzustand in der Aufklärungsliteratur S. 596 f.: der rechtlose Zustand und der Zustand der vorstaat-

lichen Gesellschaft unter der Herrschaft des Naturrechtes S. 596 f. Kant und Rousseau als Anhänger der letzteren S. 597 f. Die Gesellschaftslehre der Physiokraten als Voraussetzung ihrer Volkswirtschaftslehre S. 598 f. Die Gesellschaft als der eigentliche Naturzustand des Menschen S. 599. Die Gesellschaft als Grundlage der freien Wirtschaft der Individuen S. 599 f. Die Gesellschaft als Voraussetzung einer idealen Staatsverfassung S. 600. Der Staat als Vorstufe in der Entwicklung zum gesellschaftlichen Zustand und als Mittel für die Gesellschaft S. 600 f. Individualismus der Gesellschafts- und Staatsauffassung der Aufklärung S. 601 f. Die französische Revolution und die Gesellschaftslehre S. 601 f. St. Simon und die Wissenschaft von der Gesellschaft S. 601 f. Die Gesellschaft und die Theorie vom Obrigkeitsstaat S. 602. Comte und die Soziologie S. 602. Die deutsche Philosophie S. 602 ff. Kant abhängig von Rousseau S. 602. Fichtes Gesellschaftslehre S. 602 ff.: Der Staat als vergängliche Einrichtung, die Gesellschaft als Dauerzustand S. 603. Der Staat als Mittel, die Gesellschaft als Zweck S. 603 f. Schellings Umkehrung dieses Verhältnisses S. 604 f.: der Staat als Verband mit eigenem Rechte. Gesellschaft und Staat in der Dialektik seines Systems bei Hegel S. 605 ff. Die Gesellschaft als der Zustand der bloßen Allgemeinheit, der Staat als der Zustand der Gemeinschaft, der Einheit von Individuum und Gesamtheit. Die Gesellschaft als Vorstufe des Staates, der Staat als Wirklichkeit der sittlichen Idee S. 605 ff. Der Staat der Gesellschaft S. 606 ff. Die Idee des Staates bei Hegel S. 608 f. Fortbildung dieser Lehre durch L. v. Stein S. 609 f. Die Geschichte als Kampf zwischen Staat und Gesellschaft. Die Idee des Klassenstaates und der Sozialismus S. 610. Der Marxismus S. 610 ff. Abhängigkeit der Gesellschaft vom Staate S. 611 f. Der Staat als Überbau über die Gesellschaft bei Marx und Engels S. 612 ff. Kritik der sozialistischen Gesellschaftslehre S. 613 ff. Unhaltbarkeit des historischen und wirtschaftlichen Materialismus S. 615 f. Die Gesellschaft eine Abstraktion S. 615. Der Staat als Gemeinschaft über den Klassengegensätzen S. 615 f. Unhaltbarkeit der Theorie vom Klassenstaat S. 616. Der Staat als Gemeinschaft S. 617. Gesellschaft und Gemeinschaft S. 617 f. Die Idee der Gemeinschaft und des Staates als Aufgabe. Der Sozialismus als Atomismus, in dem das Individuum zugrunde geht S. 619. Individualistischer Charakter der Gesellschaft? S. 620 f. Der geschichtliche Gesellschaftsbegriff ein Kind des Individualismus S. 620. Überwindung dieser Auffassung von der Gesellschaft S. 620 f. Volkswirtschaft nicht ein Sammelbegriff, sondern ein Organismus S. 621. Die Idee der Wirtschaftsgemeinschaft und die Überwindung von Kapitalismus und Sozialismus durch sie S. 622 f.

§ 23. 4. Recht und Revolution S. 623

Begriff der Revolution. Revolution in der Natur und in der Geschichte S. 623. Sinn der politischen Revolution: zerstörende und aufbauende Wirkung S. 624. Die Revolution und der Satz Hegels von der Vernunft des Wirklichen S. 624. Die Revolution als Trägerin

von Ideen und Äußerung des geschichtlichen Lebens S. 624. Das relative Recht des geschichtlich Gewordenen S. 624.

Die politische Revolution und ihre Beziehung zu Recht und Staat S. 625 ff. Kein Recht zur Revolution. Die Revolution als Rechtsbruch und Delikt S. 625 f. Das Problem der Revolution unter der Herrschaft des Naturrechts S. 626 f. Das Naturrecht als Rechtsordnung über den Einzelnen und dem absoluten Herrscher; als Quelle der Menschenrechte S. 626. Die Menschenrechte als Grundlage für die Berechtigung zur Revolution und zum Widerstand gegen die Staatsgewalt S. 626 f. Die Kirche und die Revolution S. 627 N. 5; die Monarchomachen ebenda. Die Lehre von der Volkssouveränität und die Revolution S. 628 N. 5. Kant und die Revolution S. 628 N. 5. Fichte und die Revolution S. 630 f.; Hegel S. 631 f. Rechtswidrigkeit der Revolution auch bei ihrem Gelingen S. 632. Amnestiegesetze S. 633. Rechtsaufhebungsfunktion der Revolution S. 633. Rechterzeugende Funktion der Revolution? S. 633 f. Die Revolution selbst nicht als Rechtsquelle S. 634. Zeitpunkt der Beendigung der Revolution und Beginn der neuen Rechtsordnung S. 634 f. Die Neuordnung als Form der Gemeinschaft S. 635. Gewalt gegen Gewalt nicht Hochverrat S. 636 f. Identität des neuen mit dem alten Staate S. 637 f. Entstehung von Recht aus Unrecht S. 638. Die Revolutionstheorie Sanders S. 638 ff. Kritik dieser Theorie S. 639. Die Theorie Belings S. 639 f. Begründung der Identität des Staates mit der Identität des Volkes. Folgerungen daraus S. 641. Sittliche und geschichtliche Berechtigung der Revolution? S. 641 ff. Verwerfung der französischen und der Revolution überhaupt bei Hegel S. 642. Aufklärung und Individualismus als Voraussetzungen der Revolution S. 642 f. Geschichtliche Bedingtheit und Vernünftigkeit der Revolution S. 643 f. Das Urteil der Geschichte über die Revolution S. 643 f. Die Geschichte als Prozeß. Das Recht der französischen Revolution? S. 644. Das Unrecht der deutschen Revolution S. 644 ff.

c) Der Rechtszwang.

§ 24 S. 646

Überwindung des Sonderwillens des Einzelnen durch den Zwang der Gemeinschaft. Verschiedene Formen des Rechtszwanges S. 646 f. Souveränität der Staatsgewalt S. 647. Obrigkeitsstaat und Ordnungsstaat S. 647. Die „Ordnung“ der Soziologen S. 647 f. Das Recht auf den wirklichen Menschen angelegt S. 648. Die Rechtsordnung wesentlich Zwangsordnung S. 649. Freiwilliger Gehorsam des Einzelnen S. 649. Trotzdem Wesentlichkeit des Zwangsmomentes S. 649. Die Wirklichkeit des Rechtes S. 649 f. Verwaltungsmaßregeln, Polizeiverfügungen usw. S. 650. Privatrechtsschutz und Strafrechtsschutz als wichtigste Formen des staatlichen Zwanges S. 650. Idee der Verwaltung, Idee der Polizei, des Strafrechtes und des Zivilprozesses S. 650. Abhängigkeit ihres Rechtscharakters von der Rechtsidee. Rechtsschutz in Form des Faustrechtes S. 656. Klage und actio S. 650 f.

Recht und Rechtsschutz: nicht ein akzessorisches Verhältnis, sondern der Rechtsschutz ist das Recht selbst, die Rechtsordnung ist Interessenschutzordnung der Gemeinschaft S. 651. Tolstoi und Fries S. 651 f. Die Normen- und Kulturnormentheorie S. 653. Die Prozeßtheorie Sauers S. 654 ff. Einwendungen gegen diese Lehre S. 655 ff. Koinzidenz der Interessen des Staates und der Einzelnen S. 657. Wesen des subjektiven Rechtes S. 658. Die Theorie vom Rechtsschutzanspruch S. 659. Widerlegung dieser Theorie S. 659 ff. actio und ius S. 661. — Die Strafe als Form des Interessenschutzes S. 661 ff. Die Idee der Strafe S. 662. Strafrechtstheorien S. 661 f. Empirische Zwecke und Idee der Strafe S. 663 f. Der Verbrecher nicht als Objekt, sondern als Person S. 664 f. Die Strafe die Ehre und das Recht des Verbrechers S. 665. Sittliche Notwendigkeit der Strafe auch für den Verbrecher S. 666. Hegels Strafrechtstheorie S. 666 f. Die Gerechtigkeit der Strafe S. 667. Die Strafordnung und die Freiheit des Verbrechers S. 667 f. Dialektisches Wesen der Strafe S. 668. Berechtigung der Todesstrafe S. 669. Die Begnadigung S. 669. Anklageprozeß und Untersuchungsprozeß S. 669 f. Gerechtigkeit der Strafmittel S. 670. Deportation S. 671. Das Problem der Willensfreiheit im Strafrecht S. 671 N. 560. Das Rechtsgefühl S. 672 f. Strafe und Rache S. 674. Die Idee als die Bedingung des Strafrechtes S. 674. Gewalt und Recht S. 676 f. Arten der Strafmittel und ihre Abstufung S. 675 f. Begrenzung der Strafe S. 676 f. Die Talion S. 677. Vergeltung und Wiedervergeltung S. 678. Gleichheit von Strafe und Verbrechen? S. 678 f. Begnadigung S. 678 ff. — Schluß der Kategorienlehre. Induktion und Besinnung S. 682 f. Die Idee und der subjektive Geist S. 684 f.

4. Kapitel.

Wirklichkeit und Geltung des Rechts.

§ 25. 1. Das Recht als Phänomen S. 688

Das Recht als ein Stück der Wirklichkeit S. 686 f. Die Phänomenologie des Rechtes S. 687. Naturgesetze und Ideen S. 687 f. Ideenbedingtheit des Rechtes S. 688. Die Soziologie des Rechtes S. 689 f. Die Rechtsnorm als psychische Macht und die Staatsorgane als äußere Machtorganisation S. 689 f. Die Ursachen der Rechtsgestaltung S. 690. — Die Wirklichkeit des Rechtes S. 690 ff. Sinn dieser Wirklichkeit S. 691. Begriff des Wirklichen S. 690 f. Wirklichkeit des körperlichen Seins und der psychischen Vorgänge, Wirklichkeit der geistigen Inhalte S. 691 ff. Das Recht wirklich als Inbegriff von Gedachtem und Gewolltem S. 691 f. Die Rechtswissenschaft als empirische Wissenschaft S. 692. Die Wirklichkeit des Rechtes im Sinne der Soziologie S. 692 f. Die Normativwissenschaft Kelsens S. 693. Ablehnung der soziologischen Auffassung S. 694 ff. Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung im Prozeß S. 695 f. Rechtsgestaltung und Rechtserzeugung S. 696. Wirklichkeit und Wirksamkeit S. 697. Wirklichkeit des sozialen

Lebens und Wirklichkeit des Rechtes S. 697 f. Das Recht als Inbegriff von Zwangsnormen, die die Gemeinschaft der Menschen begründen S. 698. Die Rechtsquellen, Gesetz und Gewohnheit als Ausdruck des Gemeinwillens S. 698 ff. Die Idee des Rechtes und die Rechtsquellen S. 700. Gerichtsgebrauch und Recht der Wissenschaft S. 700 f. Rechtswissenschaft und Rechtspredung als Glieder im Organismus des Gemeinschaftslebens S. 701. — Wirklichkeit des Rechtes in der Rechtsnorm S. 702. Begriff der Norm S. 702 ff. Norm und Regel S. 703. Norm als Forderung S. 703 f. Die normative Kraft des Faktischen S. 703 f. Verpflichtende Kraft der Norm S. 704 f. Pflicht und Gewohnheit S. 704 f. Das Geschehen als Erkenntnisgrund der Norm S. 705. Norm und Normal S. 705 f. Norm als Maßstab und als Forderung S. 706. Normen und Naturgesetze S. 707. Norm und Regel S. 706. Transzendente und empirische Normen S. 706 f. Die Rechtsätze der empirischen Rechtsordnung S. 708. Norm und Imperativ S. 708 f. Begriff des Imperativs S. 708 f. Sollen und Wollen S. 709. Die Sachlichkeit der Norm S. 709 f., die Subjektivität des Imperativs S. 710. Ausdrucksformen des Imperativs S. 710. Der Imperativ im Indikativ S. 710. Imperativ und Urteil S. 710 f. Der Rechtsatz als Imperativ oder als Norm S. 711 ff. Formen des Rechtsatzes S. 711. Der Rechtsatz als Forderung, nicht als Urteil S. 711 f. Abweichende Auffassungen: der Rechtsatz als hypothetisches Urteil S. 712 ff. Die Lehre Stammlers vom Rechtsatz S. 713. Die Theorie Zitelmanns S. 716 ff. Kelsen S. 717 ff. Rechtswissenschaft als Normativwissenschaft? S. 720. Das Recht nicht zur Sphäre des Sollens gehörig S. 720 f. Die Struktur des Rechtsatzes S. 721 f. Die Platonische Lehre vom Rechtsatz und die moderne Wissenschaft S. 721 f. Die Zurechnung im Sinne Kelsens S. 722 ff. Folgen für die Natur des Rechtsatzes S. 723 f. Die Notwendigkeit der Rechtsfolge. Logische und praktische Notwendigkeiten S. 723 f. Die Theorie Reinachs vom Rechtsatz als Bestimmung S. 722 ff. Bestimmung und Imperativ S. 724 f. Die „Wirkung“ des Rechtsatzes S. 725 f. Wirkung und Veränderung, Kritik der Theorie Reinachs S. 726 ff. Die Rechtsnormentheorie Felix Kaufmanns S. 728 f. Kritik S. 729 ff. Ausdruck und Bedeutung; Bedeutung, Sinn und Idee S. 729 f. Die Phänomenologie und das Material der Wesensschau S. 730 f. Nichtdurchführung der angeblichen Wesensschau S. 731 f. Versagen der phänomenologischen Methode S. 732. Das Rechtliche an der Rechtsnorm S. 733. Die juristische Zurechnung und die Eigenart der Norm S. 733 f. Der Rechtsinn der Rechtsätze und Rechtsbegriffe S. 734. — Die Rechtsnormentheorie Sanders S. 735 ff. Ausgangspunkt die Phänomenalität des Rechtes S. 735. Das Recht als Inbegriff von Urteilen über reale Tatbestände S. 736. Die Rechtswissenschaft als formallogische Disziplin und das Recht als ein Stück der Natur S. 736. Deskriptive Analyse der Urteile des Rechtes S. 736 f. Das Recht als eine Sphäre von Bedeutungen S. 737. Die phänomenologische Analyse des Strafurteils S. 738. Der Begriff der Schuld S. 738 f. Das Schuld-

urteil als Werturteil, nicht als Tatsachenurteil S. 739. Der Begriff der Normalität des Verbrechers S. 746. Moral insanity S. 740. Unanwendbarkeit der Formallogik auf das Recht S. 740 f. Das juristische Schließen und das zu Recht Erkennen S. 741. Rechtswissenschaft und Rechtserzeugung S. 741. Das praktische Interesse bei der Rechtsanwendung S. 742. Bedeutung und Sinn des Strafurteils S. 742. Politiver Charakter des Strafurteils S. 743. Formallogik und Mathematik und Rechtswissenschaft S. 744. — Bedeutung und Sinn des Rechtsaktes S. 744 ff. Der Rechtsakz hat keine Erkenntnisfunktion S. 745. Der Rechtsakz als Ausdruck des Willens der Gemeinschaft, seine motivierende und normierende Funktion S. 745. Der Normenadressat S. 745 f. Die Rechtspflicht S. 746. Moralität und Legalität S. 747 f. Der Rechtsakz als Volksgeleß, Edikt und Mandat S. 749.

§ 26. 2. Die Geltung des Rechts S. 749

I. Begriff der Geltung des Rechts. Geltung und Gültigkeit S. 749 f. Stammlers Lehre von der Geltung des Rechtes S. 750. Objektivität der Geltung des Rechtes S. 750 f. Der Geltungsanspruch des Naturrechts S. 751. Geltung und Sein S. 751 f. Das Sein der platonischen Idee S. 751 f. Die Geltung des Naturrechts und des positiven Rechts S. 751 ff. Die Naturrechtstheorie des Altertums S. 752 ff. Die Polis und das Universum S. 752. Aristoteles und die Sophisten S. 753. Möglichkeit der Abweichung des positiven Rechtes vom Naturrecht S. 753 f. Vergrößerung der Lehre von der Geltung der Rechte im Mittelalter S. 754 f. Das Naturrecht in der Aufklärung S. 755 f. Grotius S. 755 f. Wolff S. 757. Moser S. 757 f. Kant S. 759. — Ideale und empirische Geltung S. 759 f. Idee und Wirklichkeit S. 759. Die Idee kein Gegenstand und Vorbild S. 759 f. Mögliche Ideenadäquatheit der Wirklichkeit S. 760. Hegels Lehre von der Idee S. 760. Geltendes Recht und positives Recht S. 761. Kritik der Lehre Stammlers S. 761 f. II. Der Geltungsgrund des Rechtes. Psychologische Begründung des Rechtes S. 763. Das Recht als Wille S. 763 f. Stammlers Begründung der Willenslehre, Kritik dieser Begründung S. 764 f. Das verbindende Wollen S. 766. Verschiedenheit der Stellungnahme zum Recht S. 767. Wundts Psychologie des Rechtes S. 767. Geltungsgrund des Rechts die sittliche Vernunft S. 767 ff. III. Zusammenhang der beiden Geltungsbegriffe S. 768 ff. Die Sprache als Organ der objektiven Vernunft S. 769. Die Geltung des empirischen Rechtes beruht in seiner Beziehung auf der Rechtsidee S. 770.

§ 27. 3. Das richtige Recht S. 770

Das Gültigkeitsurteil über das empirische Recht S. 770. Normadäquatheit des Rechts S. 770. Idee und Wirklichkeit bei Platon, Aristoteles und Hegel S. 771. Das richtige Recht S. 771. Stammlers Lehre vom richtigen Recht S. 711 ff. Richtiges und unrichtiges Recht S. 771 f. Kritik am Rechte aus verschiedenen Gesichtspunkten S. 772.

Das gesetzte Recht als Versuch zum richtigen Recht S. 773. Der Positivismus und das Recht S. 773. Empirismus und Historismus S. 773. Die quaestio facti und iuris gegenüber dem Recht S. 773. Das richtige Recht und das bürgerliche Gesetzbuch S. 774. Das richtige Recht und die kritische Methode S. 774 f. Das Rechtsgefühl als kritischer Maßstab S. 775 f. Die Idee der Richtigkeit und die Auslegung des Rechtes S. 776. Der Zweck im Recht und seine Richtigkeit S. 776 f. Die herrschende Lehre und die Theorie vom richtigen Recht S. 777 f. Das Seiende und das Seinsollende S. 777. Die Objektivität im Reiche des Wollens S. 778 f. Ablehnung des Relativismus S. 779 ff. Objektivität und Beweisbarkeit, die Objektivität der Werte S. 780 f. Absolute und objektive Geltung S. 781. Unsinnigkeit der Forderung der Beweisbarkeit des Wertes S. 781 f. Der Allgemeinbegriff des Rechtes S. 782. Möglichkeit richtigen Rechtes in der Wirklichkeit S. 783 f. Das Gleichnis vom Polarstern S. 784 f. Das richtige Recht und die Idee des Rechtes S. 785. Die Idee und der Kantianismus S. 786. Die Idee des Rechtes als erfüllbare Aufgabe S. 786. Richtigkeit des Grundgedankens Stammlers S. 787. Beurteilung des Rechtes nach seiner Idee und nach seinen Zwecken S. 788. Richtigkeit inhaltlich verschiedenen Rechtes S. 789 f.

5. Kapitel.

Das Recht im System der Gemeinschaftswerte.

§ 28. 1. Das System der Werte überhaupt S. 791

Die Stellung des Rechtes in der Kultur. Ort des Rechtes innerhalb der Kultur. Systematische Aufgabe der Philosophie S. 791 f. Natur und Kultur S. 792. Begriff der Kultur. Voraussetzung der Kultur die Freiheit und die Tat des Menschen S. 793. Wertbedingtheit der Kulturwelt S. 793. Die transzendentale Ideen als Bedingungen der empirischen Kultur S. 793. Das System der Werte als Aufgabe S. 793 f. Unmöglichkeit einer Hierarchie der letzten Werte S. 794 f. Versuche der Begründung einer solchen Über- und Unterordnung der Werte S. 795 f. Wertverwirrung und Wertentsetzung S. 796. Religion und Moral S. 797 f. Autonomie und Heteronomie S. 798. Die Wahrheit und die Religion, das Wunder S. 798 f. Die künstlerische Wahrheit als künstlerische Notwendigkeit S. 799. Religion als Wertbejahung und Weltverneinung S. 799 f. Die Wissenschaft unter der Herrschaft des Wahrheitswertes S. 800.

§ 29. 2. Recht, Sitte, Sittlichkeit S. 800

Die Wertgebiete innerhalb der Ethik und ihre Abgrenzung voneinander. Das Unterscheidungsmerkmal des Rechtes S. 801. Schwierigkeit der Abgrenzung, Unklarheit der Terminologie S. 801. Die herrschende Auffassung der Juristen S. 801 ff. Kritik dieser Auffassung S. 805 ff. Verhältnis des Gegenstandes der rechtlichen Normierung zum Zwangsmoment im Recht S. 805. Das Recht und die Gesinnung

S. 806 ff. Das Recht und der kategorische Imperativ S. 808. Gesinnung und Erfolg des Verbrechens S. 808 f. Der Staat und die Beeinflussung der Gesinnung S. 809. Gesinnung als Sache der Erziehung, als Kulturaufgabe S. 810. Die verschiedenen Seiten des Rechtes und der Sittlichkeit und das einheitliche Wesen des einen und der andern S. 810 f. Verwandtschaft und Verschiedenheit von Recht, Sitte und Sittlichkeit S. 810 f. Das normierte Subjekt und sein Verhalten zu den Normeninhalten S. 812 ff. Keine Unterscheidung nach dem Inhalt der Normierung möglich S. 814 ff. Die empirische Morallehre und der kategorische Imperativ. Notwendige Formalität des letzteren S. 815. Politik und Moral S. 815 f. Das Recht und die Verpflichtung durch das Recht S. 819 ff. Legalität und Moralität S. 821. Kant und Fichte S. 821 ff. Die moralische Verbindlichkeit des Rechtes S. 823. Hegels Lehre vom abstrakten Recht, der Moralität und der Sittlichkeit S. 824 ff. Kritik dieser Lehre S. 827 ff. Der Staat und die Sittlichkeit S. 827. Hegels Auffassung von der Moralität S. 828 f. Die Wirklichkeit der sittlichen Idee im Staate S. 829 f. Der Staat als Erzieher zur Sittlichkeit bei Fichte S. 829 f. Der Staat als äußere Ordnung S. 830. Das System Hermann Cohens S. 830 ff. Kritik dieser Lehre S. 832 ff. Die konstitutive Funktion der Idee des Rechtes als Voraussetzung der regulativen S. 834 f.

6. Kapitel.

Rechtswissenschaft.

§ 28. 1. Gibt es eine Rechtswissenschaft? S. 836

Die kritische Frage in bezug auf das Recht S. 836. Gegenständlichkeit des Rechtes und Rechtserkenntnis S. 836. Die Aufgabe der Rechtsphilosophie, das Wesen der Rechtswissenschaft zu erfassen S. 837. Die Tatsache der Rechtswissenschaft. Begreifen dieser Tatsache S. 838. Wesen der Wissenschaft S. 838 f. Die Wissenschaft als ein System von Erkenntnissen S. 839. Wissenschaft und vorwissenschaftliche Erfahrung S. 839 f. Der Kosmos der Begriffe S. 840. Gegenstand und Material der Wissenschaft S. 841. Material der Rechtswissenschaft die Rechtsätze S. 841. Wissenschaft und Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft oder Kulturwissenschaft S. 841. Allgemeinbegriff und Individualbegriff S. 842. Die historische Begriffsbildung S. 842 f. Der Streit um den Wissenschaftscharakter der Jurisprudenz S. 843 ff. Die Broschüre Kirchmanns und die spätere Literatur S. 843 ff. Tendenz und Grundlage des Kirchmannschen Angriffs S. 844 f.: der historische und wirtschaftliche Materialismus S. 845 f., der Positivismus des 19. Jahrhunderts S. 846. Der Naturalismus und sein notwendiges Ergebnis: die Verflüchtigung des Rechtes S. 847. Kirchmanns Wort von der Makulaturwerdung der Werke der Rechtswissenschaft S. 847. Die Zufälligkeit und Wandelbarkeit des Gegenstandes der Rechtswissenschaft S. 848. Die angebliche Willkür des Gesetzgebers S. 848 f. Die Rechtsidee als die Grundlage alles Rechtes S. 849. Die notwendige Vergänglichkeit aller Wissenschaft S. 849 f. Gegenstand und Material

der Rechtswissenschaft S. 850. Die Rechtswissenschaft als angebliche Wissenschaft von Rechtsproblemen S. 850 f. Die objektive Gültigkeit des Gegenstandes der Rechtswissenschaft S. 852. Verfehltheit des Kirchmannschen Angriffs S. 852.

§ 29. 2. Eigenart der Rechtswissenschaft S. 853

Der Streit über das Wesen der Rechtswissenschaft: Erfahrungs- oder Normativwissenschaft? S. 853. Die Theorie Kelsens von der Normativwissenschaft S. 853. Begriff der Normativwissenschaft S. 854 f. Die Theorie Jellineks. Wirklichkeit oder Unwirklichkeit der Normen S. 859. Doppelstellung der Rechtsnormen S. 854. Garantie der Normen des Rechtes durch reale Mächte S. 854. Kritik dieser Lehre S. 855 f. Die Normen als Gegenstände der Rechtswissenschaft, Berechtigung dieser gegenüber der Soziologie S. 856 f. Die Rechtsnormen als der Wirklichkeit angehörig S. 857. Die Normativwissenschaft als Tatsachenwissenschaft S. 858. Kelsens Veränderung dieser Theorie S. 859 ff. Die Rechtswissenschaft als Wissenschaft von den Normen als einer bloßen Seite des empirischen Rechtes S. 861 f. Unvollständigkeit seiner Korrektur der Jellinekschen Theorie S. 861 ff. Verfehltheit seiner Kritik an Rickert S. 864 ff. Natur und Kultur als Provinzen der Wirklichkeit S. 866. Der innere Widerspruch bei Kelsen S. 867. — Sanders Theorie der Rechtserfahrung S. 867 ff. Die angebliche Erkenntnisfunktion des Rechtsjägers S. 868. Der juristische Tatbestand und die Wirklichkeit des Rechtes S. 868 ff. Unklarheit seiner Auffassung über den Rechtserzeugungsprozeß S. 869. Rechtserzeugung und Rechtserkenntnis S. 870. Sanders Zusammenhang mit Cohen und Bülow S. 870 ff. Sanders Analyse der „Urteile des Rechtes“ S. 872 ff. Seine Theorie vom Urteil und die Urteile der Logik S. 873 ff. Der Sinn der Rechtsnormen S. 875. Theoretische Wahrheit und praktische Notwendigkeit S. 875 f. Die Erkenntnis des Richters und die wissenschaftliche Erkenntnis S. 876. Das Urteil als Willensakt S. 877. Notwendigkeit einer praktischen, ethisch-politischen Begründung des Rechtes S. 877 ff. Die Stufentheorie Sanders S. 877 f. Unklarheit seines Begriffs des Rechtsverfahrens S. 880 f. Die angeblichen Reflexionsurteile der Rechtswissenschaft S. 880 f. Rechtswissenschaft als transzendente Logik des Rechtes S. 881. Rechtswissenschaft nicht Rechtsphilosophie S. 881. Rechtsätze und Rechtsnormen S. 881. Parallele von Naturwissenschaft und Rechtswissenschaft S. 882. Verschiedenartigkeit des Gegenstandes der naturwissenschaftlichen und der rechtswissenschaftlichen Sätze S. 883. Der noematische Charakter des Materials der Rechtswissenschaft S. 883 f. Verwechslung der transzendentalen Logik und der formalen Logik, der synthetischen Funktion des Bewußtseins und des Verfahrens der empirischen Wissenschaften S. 883 f. Die Sätze der Rechtswissenschaft synthetische Urteile von theoretischer Bedeutung, aber keine Rechtsätze S. 884. Verfehltheit der Formallogik auf dem Gebiete des Rechtes S. 885 f. Der Sinn des Rechtes S. 886. — Begründung der eigenen Auffassung vom Wesen

der Rechtswissenschaft S. 886 ff.: Die drei Reiche des Wirklichen, das Recht als eine Provinz des Reiches des Geistigen S. 886 f. Die Rechtswissenschaft als interpretative Wissenschaft S. 887. Praktische Wissenschaft? Bedenklichkeit dieses Begriffes S. 887. Die Rechtswissenschaft als historische und interpretative Disziplin S. 888 f. Theoretischer Charakter der Rechtswissenschaft S. 889. Die Logik der Rechtswissenschaft eine Ideologik und Teleologik S. 889 f.

§ 30. 3. Methodik des Rechts. S. 891

Das Streben der Rechtswissenschaft nach bewußter Methode S. 891. Methodische Unklarheit der Gegenwart S. 891. Die kritische Methode Stammlers S. 892 ff. Seine Anwendung der Formallogik S. 892 f. Die Begriffe der Rechtswissenschaft keine Allgemeinbegriffe, sondern Individualbegriffe S. 892 f. Das emotionale Denken und seine Logik S. 893. Das Wesen der empirischen Rechtsbegriffe S. 894. Naturwissenschaftliche und juristische Begriffsbildung S. 894 f. Abstraktion, Bildung von Allgemeinbegriffen? Die Begriffe des bürgerlichen Rechtes Individualbegriffe als Rechtsnormenbegriffe S. 894. Der Begriff des Eigentums S. 895. Unmöglichkeit einer formallogischen Behandlung des Rechtes S. 895 f. Allgemeinbegriffe der technischen Jurisprudenz S. 896. Verfehltheit der Stammlerschen Methodik S. 896 f. Die juristische Begriffsbildung als teleologische Begriffsbildung S. 897. Ort und Zeit des Verbrechenens S. 898. Der Begriff des rechtsgeschäftlichen Willens. Der Begriff des Rechtes ein teleologischer Begriff. Unmöglichkeit das Zweckmoment aus dem Recht zu entfernen S. 899. Der Begriff des subjektiven Rechtes S. 900. Der juristische Begriff des Menschen S. 900. Der Begriff des Rechtssubjektes und der Sache S. 901. Der „Gegenstand“ S. 901 f. Die Kausalität auf dem Gebiete des Rechtes S. 902 ff. Tatbestand und Rechtsfolge S. 903. Die angebliche Rechtswirkung keine Wirkung einer Ursache S. 903. Die Rechtsfolge als Rechtsnormbetreffenheit des Tatbestandes S. 904 f. Wirksamkeit und Unwirksamkeit der Rechtsgeschäfte S. 904. Wirkungen des Tatbestandes S. 905. Subsumtion und Subsumierbarkeit des Tatbestandes S. 905. Willens- und Erklärungstheorie beim Rechtsgeschäft S. 906 f. Die juristischen Kausalitätstheorien S. 907 f. Einschränkung des Begriffes der Verursachung und ihre Zulässigkeit vom teleologischen Standpunkt aus S. 907 f. Die Rechtsätze als Normen S. 908. Umwandlung der Normen in Urteile zum Zweck der Bildung von Rechtsbegriffen S. 908 f. Begriffsbildung als Umformung von Urteilen S. 909. Rechtsbegriffe und Rechtsätze S. 910. Die juristische Interpretation und Konstruktion S. 911 ff. Die Interpretation als Kunst im Sinne Savignys S. 911. Teleologischer Charakter dieser Tätigkeit S. 912. Die Auslegungstheorie Windscheids. Kritik der dualistischen Auffassung S. 912 f. Besonderes Wesen der juristischen Interpretation S. 913 ff.: Ideologische Interpretation S. 914. Der Art. 4 des code civil und das Problem der Rechtslücken. Unlösbarkeit des Problems vom Stand-

punkt der Formallogik. Das argumentum e contrario S. 915 f. Lückenergänzung aus dem Ganzen der Rechtsordnung S. 915. Art. 1 des schweizerischen Zivilgesetzbuches S. 915. — Das Recht als Mathematik des sozialen Lebens S. 916. Konstruktive Methode und Begriffsjurisprudenz S. 916 f. Die Konstruktion in der Philosophie S. 916 f. Der Idealismus und Schellings Konstruktion der Wirklichkeit S. 917. Deduktion der Wirklichkeit aus der Idee S. 917 f. Der Idealismus und die moderne Jurisprudenz S. 918. Die Formallogik als Konstruktion S. 918. Formallogik und Teleologie S. 919. Die Freirechtsschule S. 919. Niedere und höhere Jurisprudenz S. 920. Theoretische und praktische Rechtswissenschaft S. 921.

§ 31. 4. Systematik des Rechts S. 921

Begriff des Systems S. 921 f. Das System als ein Ganzes von Begriffen S. 922. Die Vollständigkeit des Systems S. 923. Das System als Aufgabe und als Inbegriff von Allgemeinbegriffen S. 923. Stammlers Theorie des Rechtssystems, seine Unterscheidung von formellem und materiellem Recht S. 924. Unfechtbarkeit dieser Unterscheidung S. 924 f. Das formelle Recht als Bedingung des materiellen S. 925. Erkenntnisbedingungen und Existenzbedingungen S. 925. Stammlers Unterscheidung von Recht und Rechtsordnung S. 925 f. Unhaltbarkeit der Idee eines Rechtsgrundes des Rechtes S. 927. Geltungsgrund des Rechtes S. 927 f. Kein systematischer Aufbau des Rechtes, sondern der Rechtsbegriffe S. 928. Wesen der Vollständigkeit des Systems S. 928. Vollständigkeit der Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen? S. 928 f. Der angebliche Primat des Rechtes vor der Wissenschaft S. 929. Rechtlose Gebiete S. 929 f. Das Recht im staatslosen Gebiete S. 930 f. Die Möglichkeit des Weltrechtes S. 932 ff. Die staatliche Gemeinschaft S. 933. Weltrecht und Rechtsidee S. 933 f.

§ 32. 5. Rechtsvergleichung S. 935

Die dogmatische Rechtswissenschaft S. 935. Wissenschaftliche und unwissenschaftliche Dogmatik. Dogmatische und naturwissenschaftliche Rechtswissenschaft S. 936. Rechtsproblematik S. 936 f. Salomons Auffassung von der Rechtswissenschaft S. 937. Begründung der Objektivität der Rechtswissenschaft in der Gültigkeit ihrer begrifflichen Ergebnisse S. 937 f. Die Rechtswissenschaft als „praktische Wissenschaft“ und das veraltete Recht S. 938. Die theoretische Gültigkeit und die praktische Richtigkeit der Ergebnisse der Rechtswissenschaft S. 938. Das praktische Material der Rechtswissenschaft S. 938. Kein Konflikt zwischen Rechtswissenschaft und Praxis S. 939. Keine Besonderheit der Aufgabe der Rechtswissenschaft im Vergleich mit andern Wissenschaften S. 939. Rechtsproblematik als Dogmengeschichte des Rechtes S. 939 ff. Salomons Rechtsproblematik als eine Wissenschaft von Fragezeichen S. 941. — Die vergleichende Rechtswissenschaft S. 942 ff. Geschichte dieser Wissenschaft S. 943 ff. Die geschichts-

philosophische Rechtsvergleichung von Gans S. 943 f. Das Recht der Vergangenheit und der Gegenwart S. 944. Geschichtlicher Positivismus und Rechtsphilosophie als Universalgeschichte des Rechtes S. 944 f. Herder und Hegel als Grundlagen dieser Richtung S. 945. Rechtsvergleichung zum Zwecke der Rechtspolitik S. 945. Mittermaier, Stein und Bachofen S. 945. Die Rechtsvergleichung des Positivismus. Post und Kohler S. 946 f. — Sinn der Rechtsvergleichung? S. 947 ff. Die Naturgesetzlichkeit des Rechtes? S. 948. Sammlung von Ideen für die künftige Gesetzgebung? Beweis des Geistes in der Geschichte? Rechtsvergleichung als abstrakte technische Disziplin S. 948. Die Gesetzesmotive als Materialsammlungen der Rechtsvergleichung S. 948. Radbruchs Theorie der Rechtsvergleichung S. 948 f. Kritik dieser Theorie, Ablehnung des Subjektivismus und Relativismus Radbruchs S. 950 f. v. Liszt's teleologische Theorie der Rechtsvergleichung S. 951 f. Ableitung des Seinsollenden aus dem Seienden? S. 952. Kritik dieser Lehre S. 952 f. Die „Entwicklungstendenz“ und das Seinsollende S. 953. Die universalgeschichtliche Betrachtungsweise v. Liszt's ein materialistischer Standpunkt S. 953 f. Materialismus, Hegel und Comte S. 954. Entwicklungsgeschichtlicher Optimismus S. 954 f. Salomons Theorie der Rechtsvergleichung S. 955 ff: Bewertung der zu vergleichenden Gegenstände. Das Rechtsproblem als der Beziehungspunkt der Vergleichung S. 956. Fortschritt gegenüber Radbruch und v. Liszt. Fehlerhaftigkeit auch dieser Lehre S. 957. Der Wertmaßstab der Rechtsvergleichung S. 958 ff. Die eigene Auffassung S. 961 ff. Idee und Zweck des Rechtes als die Vergleichungspunkte und Wertmaßstäbe S. 961 f. Die Kompliziertheit der Rechtsvergleichung S. 962. Vergleichung und Ausgleichung S. 963. Berücksichtigung des geschichtlich Bedingten und Individuellen im Recht S. 963 f. Das Recht als Erzeugnis des Volksgeistes, Individualität des Rechtes S. 963 f. Rezeption fremder Rechte gegen den Volksgeist S. 964.

7. Kapitel.

Gesetzgebung und Rechtsanwendung.

§ 33. 1. Theorie der Gesetzgebung S. 965.

Das Problem der Möglichkeit von Gesetzgebung und Rechtsanwendung S. 965. Kein Problem der Psychologie oder der technischen Rechtswissenschaft, sondern die Frage des spezifischen Rechtsinnes dieser Vorgänge. Das Problem der Gesetzgebungstechnik (Thering und Wach) S. 966. Stammlers Lehre von der Technik des Rechtes als eine Lehre vom Rechtsausdruck S. 966 ff. Möglichkeit einer allgemeingültigen Methode der Gesetzgebung? Abstrakte und kasuistische Methode? S. 968. Eine Frage der bloßen Zweckmäßigkeit S. 968. Bedenken gegen die Lehre Stammlers S. 969 ff. Form und Inhalt des Gesetzes nicht im Sinne der transzendentallogischen Unterscheidung zu verstehen S. 971. Verhältnis des Ausdrucks zum Inhalt S. 971. Die geschichtlichen Ausdrucksmittel des Gesetzgebers S. 972.

Die Frage des Ausdrucks ist quaestio facti, nicht iuris S. 972. Kein Zusammenhang mit dem „reinen Rechtsbegriff“ S. 972 f. Stammers Unterscheidung von geformten und ungeformten oder auszuwählendem Recht S. 973. Art. 1 des schweizerischen Zivilgesetzbuchs S. 973 f. Stammers Unterscheidung und das Problem der Lücken im Recht S. 974. Die Rechtsidee und die Auslegung der Rechtsätze S. 976. Teleologische Auslegung S. 976. Das Lückenproblem ein teleologisches und ideologisches Problem S. 977. Das Dogma von der Lückenlosigkeit des Rechts S. 977. Die Notwendigkeit der Lückenhaftigkeit des Rechts S. 977 f. Die Behauptung einer Lücke im Recht ein Werturteil S. 978. Kasuistik S. 978 ff. Verschiedene Auffassung der Lücke im Recht vom formalen und vom teleologischen Standpunkt S. 982. Analogie und argumentum e contrario S. 983. Ablehnung des formalen Standpunktes S. 983 f. Notwendigkeit der Lückenschließung in der Rechtsanwendung S. 985. Beschränkte Anwendbarkeit des argumentum e contrario. Der Satz nulla poena sine lege S. 985. Grenze der richterlichen Entscheidungsmacht S. 985 f. Die Rechtslücken und die Rechtsentwicklung S. 986. Das Dogma von der Lückenlosigkeit und der Geist der Aufklärung S. 987. Die Freirechtsbewegung S. 987 f. Stellung des Prätors zum Privatrecht S. 987. Ihering und Windscheid S. 987 f. Die subjektive Vernunft als Rechtsquelle S. 989: Verhältnis des Urteils zum Gesetz S. 989. Die Entscheidung contra legem S. 989 f. Die Freirechtsbewegung als Anarchismus S. 990. Die Bindung des Richters an das Gesetz. Unhaltbarkeit der freien Rechtslehre S. 990. Die Stellung des Prätors und die lex Aebutia S. 991. Die Psychologie des Richters und das Rechtsgefühl S. 991. Opposition gegen die formale Jurisprudenz S. 992. Der Richter als Subsumtionsmaschine S. 992. Die Entscheidung als Subsumtion des Falles unter das Gesetz S. 992 f. Die subjektive Vernunft des Richters und die objektive Vernunft des Gesetzes S. 993. Freiheit des Richters als Überwindung seines Subjektivismus S. 993. Teleologische und ideologische Rechtsanwendung, Überwindung des Gegensatzes von freier Rechtslehre und formaler Jurisprudenz S. 993 f. Die rechtsschöpferische Kraft der Jurisprudenz S. 994.

§ 34. 2. Die Rechtsanwendung S. 994

Die Rechtsanwendung und die soziologische Jurisprudenz S. 994. Die Wirklichkeit des Rechtes nach der soziologischen Auffassung als wirklich beobachtetes und angewandtes Recht S. 995. Die Rechtssoziologie als eine Seite der Soziologie. Deren Gegenstand das gesellschaftliche Leben in seiner Tatsächlichkeit S. 995 f. Eine Naturwissenschaft von der Gesellschaft? S. 996. Allgemeingültigkeit und Gesetzmäßigkeit des Rechtes im Sinne der Soziologie und der Rechtsphilosophie S. 996. Sinnlosigkeit der Frage nach den in der Wirklichkeit des Rechtes waltenden Gesetzen S. 996 f. Die natürlichen Vorgänge im Rechtsleben und der Sinn des Rechtes S. 997. Die Psychologie der gesellschaftlichen Erscheinungen und die Psychologie des Rechtes S. 997 f.

Die Idee und nicht das Gesetz als Grundlage des Rechtes S. 998. Die Gesellschaft kein Naturbegriff S. 998. Die Soziologie des Rechtes insbesondere S. 998 ff. Das Postulat einer besonderen soziologischen Rechtsbetrachtung S. 999. Die angeblich „abstrahierende und deduktive“ Methode der Juristen S. 999. Die Deduktion aus den Tatsachen des Lebens S. 999 f. Theoretische und praktische Bearbeitung des Rechtes S. 999 f. Gewohnheitsrecht. Das Recht als Zwangsordnung und als Regel des gesellschaftlichen Lebens S. 1000 ff. Kritik dieser Lehre. Die Wirklichkeit und die Anwendung des Rechtes S. 1002. Begriff der Ordnung S. 1002 f. Begriff der Befolgung der Rechtsnormen S. 1003. Befolgung und Anwendung des Rechtes S. 1004. Das Leben im Recht und die Wirklichkeit des Rechtes S. 1004. Die Idee einer richtigen Rechtsprechung und die Soziologie S. 1005. Widerspruch der soziologischen Rechtsauffassung S. 1005 f. Die Lehre vom Gewohnheitsrecht S. 1006 f. Die historische Rechtsschule S. 1006. Das Gewohnheitsrecht und die Soziologen S. 1007. Die *opinio necessitatis*. Gewohnheit und Gewohnheitsrecht S. 1007. Wert der Beobachtung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen für die Bildung und Umgestaltung des Rechtes S. 1008. Formalismus des soziologischen Denkens S. 1008. Verfehltheit dieses Formalismus. Die Idee des Rechtes und die Freiheit der Rechtsbildung und Rechtsanwendung S. 1009.

8. Kapitel.

Die Geschichte des Rechts.

§ 35. 1. Begriff der Geschichte im Allgemeinen S. 1010

Die Idee des Rechts als Bedingung des empirischen Rechts. Geschichtliches Wesen des Rechts. Notwendigkeit der historischen Behandlung des Rechts S. 1010. Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte S. 1011. Die Auffassung der Juristen von der Rechtsgeschichte. Die Wirklichkeit als Objekt aller Wissenschaft. Die Verschiedenheit der Rechtsgeschichte und der Jurisprudenz eine Verschiedenheit der Methode der Betrachtung derselben Wirklichkeit des Rechtes S. 1012. Begriff der Geschichte S. 1012 ff. Der Streit um das Wesen der Geschichte S. 1013. Auffassung des Positivismus, des Kritizismus, des Idealismus S. 1013. Kritik des Positivismus S. 1014. Die positivistische Methodenverwirrung S. 1014. Der geschichtliche Naturalismus S. 1015. Der kritische Subjektivismus S. 1016 f. Geschichte als Wissenschaft und als Gegenstand der Wissenschaft. Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen S. 1016. Unhaltbarkeit des Subjektivismus S. 1017 f. Die die Geschichte gestaltenden Mächte S. 1018. Die objektive Geschichtstheorie S. 1018 ff. Überwindung des reinen erkenntnistheoretischen Subjektivismus S. 1019. Aufhebung der Gegensätzlichkeit von Subjekt und Objekt im Idealismus S. 1019 f. Auseinanderlegung des Absoluten in Subjekt und Objekt S. 1020. Die objektive Wirklichkeit nicht das schlechthin Geistlose. Der Geist

im Subjekt und im Objekt S. 1020. Die objektive Geschichtstheorie S. 1020 f. Die Ideen als die in der Geschichte wirksamen objektiven Mächte. Idee und Kultur S. 1021. Der Begriff der Entwicklung S. 1021. Der Sinn der Geschichte S. 1021 f. Die Entwicklung kein bloßes Beurteilungsprinzip S. 1022. Der naturwissenschaftliche Entwicklungsbegriff S. 1022. Der Entwicklungsgedanke und die kritische Philosophie S. 1023 f. Entwicklungen und Einwicklungen S. 1024. Der entwicklungsgeschichtliche Optimismus S. 1025. Die Idee als Aufgabe und die Geschichte. Der „Fortschritt“ S. 1025 f. Historische und naturwissenschaftliche Begriffsbildung S. 1026 ff. Geschichte als die Wissenschaft vom Einmaligen, die geschichtliche Welt als sinnvolle Wirklichkeit S. 1026 ff. Verschiedene Blickrichtungen von Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft S. 1028. Die Subjekte der Geschichte. Der historische Individualismus S. 1029. Überwindung des Individualismus: die Nationen als die Subjekte der Geschichte S. 1029 ff. Die Persönlichkeit des Führers und die Nation S. 1030. Die Massen in der Geschichte S. 1030 f. Geschichte der Geschichtsphilosophie; Naturalismus und Idealismus in der Geschichtsphilosophie S. 1031 f. Kant und Fichte S. 1031 f. Das Mittelalter und der Weg der Menschheit zum Heile S. 1032. Die Aufklärung und der Weg zur Menschheit S. 1032. Scheidung von Idealismus und Naturalismus. Montesquieu, Rousseau und Voltaire S. 1033, Condorcet, Comte, Herder, Kant S. 1033. Herder und der Naturalismus. Die Individualität der Völker S. 1034. Kant und der Widerstreit von Natur und Freiheit in der Geschichte S. 1034 f. Die Geschichte als das zweite Reich der Empirie bei Fichte S. 1035. Die Entdeckung der Nation in den Reden Fichtes S. 1035 f. Die Geschichte als dialektischer Prozeß bei Fichte S. 1036. Geschichte und Freiheit S. 1037. Der subjektive Kritizismus der Gegenwart und Kant S. 1037. Die Hegelsche Metaphysik der Geschichte S. 1058 f. Die Vernünftigkeit der Wirklichkeit und die Vernunft in der Geschichte S. 1039 f. Die Geschichte als Leben des Geistes und Leben der Nationen S. 1040. Geschichtsphilosophie und Lebensphilosophie S. 1040 f.

§ 36. 2. Begriff und Aufgabe der Rechtsgeschichte S. 1041

Die Rechtsgeschichte als Geschichte und als Sinngebilde. Der Sinn der Rechtsgeschichte und die Rechtsidee. Die Rechtsgeschichte als das rechtbildende Leben der Völker und Staaten unter dem Antrieb der Idee des Rechtes S. 1041. Rechtsgeschichte und Volksgeist S. 1041 f. Stammers Auffassung von der Rechtsgeschichte S. 1042 f. Gegenstand der Rechtsgeschichte das Recht als durch die Rechtsidee bestimmtes Wollen. Eidos und Telos als die bewegenden Mächte der Rechtsgeschichte S. 1043. Die Notwendigkeit in der Rechtsgeschichte nicht kausal zu verstehen S. 1043. Das geschichtliche Werden als Wollen der Vernunft in der Freiheit S. 1043. Historische Kausalität S. 1043. Die Logik in Hegels Geschichtsphilosophie S. 1044. Recht und Rechtsgeschichte und der Volkscharakter S. 1044 f. Die vergleichende Rechts-

geschichte S. 1045. Das Recht des Volkes nichts Zufälliges und Willkürliches S. 1045. Gleichheit der Rechtsentwicklung S. 1045. Der germanische und der römische Volksgeist S. 1045 f. Individualisierung der Rechtsentwicklung, Unsinnigkeit des Naturalismus in der Rechtsgeschichte S. 1046. Keine historischen Gesetze S. 1047. Das Einheitsprinzip in der Rechtsgeschichte die Idee, nicht das Gesetz S. 1047. Der Mensch an der Grenze von Natur und Freiheit; das Janusantlig des Rechtes S. 1048. Keine Überwindung des Rechtes in der Geschichte S. 1049. — Der Wert der Rechtsgeschichte. Ablehnung des historischen Utilitarismus S. 1049 f. Das geschichtliche Wesen des Rechtes S. 1050 f. Unabhängigkeit der Rechtsgeschichte von der Rechtsanwendung S. 1052. Der historische Materialismus und seine Unhaltbarkeit S. 1053. Entwicklungsgesetze und Entwicklungstendenzen S. 1053. Die abstrakte Fortschrittsidee S. 1053 f. Die Idee des ewigen Friedens S. 1054. Geschichte das Ringen der Menschheit mit den ihr gestellten ewigen Aufgaben S. 1054. — Geschichte der historischen Rechtswissenschaft S. 1055 ff. Die Romantik und die historische Rechtsschule S. 1055 f. Thibaut und die Idee eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs. Savigny und sein Programm der geschichtlichen Rechtswissenschaft S. 1056 ff. Der „unerleuchtete Bildungstrieb“ und „bodenlose Hochmut“ der Aufklärung S. 1057. Die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft und die historische Schule S. 1059. Rechtsbildung und Gesetzmacherei S. 1059. Die geschichtliche Rechtswissenschaft der Gegenwart S. 1060. Der Positivismus und die Rechtsgeschichte. Notwendigkeit einer Besinnung auf das metaphysische Wesen der Geschichte und des Rechts. Entartung der historischen Schule, ihr antiquarischer Charakter S. 1061. Das Recht und der Volksgeist. Die Rechtsgeschichte als Entfaltung des Volksgeistes. Thering und der Geist des römischen Rechts S. 1061 f. Unmöglichkeit der Rechtsgeschichte ohne Idee S. 1062. Geschichte als Wirklichkeit und Leben des Geistes und der Freiheit S. 1062.

Schlußbetrachtung: Die transzendente Idee des Rechtes als der Leitstern unserer Betrachtung. Die Rechtsidee im Bereich der transzendentalen Ideen. Stufenleiter der Ideen: Recht und Zwang, Sittlichkeit und Freiheit des Gewissens, Religion und das Reich der Liebe. Notwendigkeit des Rechts für den sittlichen wie für den religiösen Menschen. Derselbe Geist der Freiheit im Recht wie in der Sittlichkeit und der Religion. Notwendigkeit, die Menschheit zum Bewußtsein von dem Sinn des Rechtes zurückzuführen. Das Recht als Grundlage der Freiheit S. 1063.